

Avifaunistisches Fachgutachten zum WP Bückwitz (Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Brandenburg) - Groß- und Greifvögel -



Auftraggeber:
Büro KNOBLICH GmbH

Unterauftragnehmer:
Dipl.-Ing. (FH)
Andreas Pschorn
NATURPUR



**Avifaunistisches Fachgutachten
zum WP Bückwitz
(Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Brandenburg)
- Groß- und Greifvögel -**

**Auftrag und
Finanzierung:**

Büro Knoblich GmbH
Heinrich-Heine-Straße 13
15537 Erkner
www.bk-landschaftsarchitekten.de

vertreten durch:

Frau Wartenberg
Tel.: 0 33 62 - 88 36 117
Mobil: 0 1 76 - 72 12 33 71
eMail: wartenberg@bk-landschaftsarchitekten.de

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) Naturschutz und Landschaftsplanung
Andreas Pschorn
NATURPUR
Nordsjö 11
92494 Sorsele (Schweden)
Mobil: 0046 (0)76 – 112 81 53
eMail: info-naturpur@gmx.com



unter Mitarbeit von:

Dip.-Ing. (FH) Stefan KLEIN (GIS, Kartografie)
K. PSCHORN (Erfassung, Kartierung)

Sorsele, den 11. August 2024
Stand: 25.02.2025

.....
A. Pschorn

Inhaltsverzeichnis

	Abkürzungsverzeichnis	5
	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	6
	Zusammenfassung.....	7
1	Anlass und Auftragsbeschreibung	8
2	Lage und Charakteristik der Untersuchungsradien.....	9
2.1	Schutzgebiete im Umfeld des Plangebietes	9
2.2	Habitat- und Landschaftsstruktur.....	9
3	Methodik	11
3.1	Erfassungsmethode	11
3.1.1	Allgemeine Aussagen.....	11
3.1.2	Selektive Erfassung planungsrelevanter Brut- und Reviervögel innerhalb des 1.200-m-Radius.....	12
3.1.3	Erfassung der Groß- und Greifvögel innerhalb des 2.000-m-Radius	13
3.2	Auswertungsmethode.....	14
4	Datengrundlage vor Erfassungsbeginn.....	15
4.1	Methode der Recherche.....	15
4.2	Ergebnisse der Recherche	16
5	Arteninventar und Bewertung	24
5.1.1	Horsterfassung und –kontrolle.....	24
5.1.2	Artenbestand und Habitatnutzung	25
5.1.2.1	Bestand sowie Schutz- und Gefährdung der Arten.....	26
5.1.2.2	Artengemeinschaft und Großvogellebensraum.....	26
5.1.2.3	Beschreibung der ermittelten Groß- und Greifvögel	27
6	Quellenverzeichnis und eingesehene Literatur	32
7	Fotodokumentation.....	33

Anhang54

Abb. 16: Alle im Jahr 2024 ermittelten Horststandorte und deren Eignung

Tabelle 4: Im Jahr 2024 nachgewiesene Horststandorte sowie Kontrolldaten

Tabelle 5: Im Jahr 2024 als Brut- und Reviervogelarten nachgewiesene
Groß- und Greifvögel mit Abstand zur nächsten geplanten WEA

Karte 1: Schutzgebiete im Umfeld des Untersuchungsraumes

Karte 2: Brut- und Revierstandorte von Groß- und Greifvögeln sowie
Horststandorte innerhalb des 2.000-m-Radius

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
ad	Adult (ausgewachsene/r Vogel/Vögel)
AGW	Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass) (MLUK 2023)
Anh.	Anhang
Anl.	Anlage
Art.	Artikel
B	Brutvogel (gesichertes Brüten, nach SÜDBECK et al. 2005)
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BP	Brutpaar(e)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz), inkl. Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) (Stand 30.11.2022)
BV	Brutverdacht (wahrscheinliches Brüten, nach SÜDBECK et al. 2005)
BZB	Brutzeitbeobachtung (mögliches Brüten, nach SÜDBECK et al. 2005)
FFH	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 (Abl. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363, S. 368 v. 20. Dezember 2006)
G	Großvogel
juv	Juvenil (Jungvogel/Jungvögel)
Kap.	Kapitel
NG	Nahrungsgast (nutzt UR lediglich als Nahrungs- und/oder Überflugraum)
PG	Plangebiet(e)
RL D / BB	Rote Liste Bundesrepublik Deutschland / Land Brandenburg
RP	Revierpaar(e)
SPA	Special Protected Area (Europäisches Vogelschutzgebiet)
Tab.	Tabelle
TAK	Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg. Stand 15.09.2018
UR	Untersuchungsraum(räume) / Untersuchungsradius(radien)
VSchRL	EU-Vogelschutzrichtlinie
VSW	Vogelschutzwarte Buckow
WEA	Windenergieanlage(n)
WEG	Windeignungsgebiet
WP	Windpark

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tab. 1:	Begehungstermine und Kartiertätigkeit zur Erfassung der Groß- und Greifvögel.....	11
Tab. 2:	Im Jahr 2024 nachgewiesene Horststandorte innerhalb des 2.000-m-Radius und dessen Umfeld	25
Tab. 3:	Im Jahr 2024 als Brut- und Reviervogelarten sowie als Nahrungsgäste nachgewiesene Groß- und Greifvögel innerhalb des 2.000-m-Radius und dessen Umfeld	29
Tab. 4:	Im Jahr 2024 nachgewiesene Horststandorte sowie Kontrolldaten.....	56
Tab. 5:	Im Jahr 2024 als Brut- und Reviervogelarten nachgewiesene Groß- und Greifvögel mit Abstand zur nächsten geplanten WEA	59
Abb. 1:	Lage der geplanten WEA sowie 1.200-m- und 2.000-m-Radius	8
Abb. 2:	Lage und Struktur von 1.200- und 2.000-m-Radius	10
Abb. 3:	Lage und Struktur des 10.000-m-Radius.....	15
Abb. 4:	Brut- und Reviervorkommen von Groß- und Greifvögeln aus dem Jahr 2023 im Umfeld des 1.200- und 2.000-m-Radius (Daten: KNOBLICH 2023).....	18
Abb. 5:	Rasterdaten zu Brut- und Reviervorkommen des Weißstorches im Umfeld des 1.200- und 2.000-m-Radius (Daten: LfU).....	19
Abb. 6:	Rasterdaten zu Brut- und Reviervorkommen des Schwarzstorches im Umfeld des 1.200- und 2.000-m-Radius (Daten: LfU).....	19
Abb. 7:	Rasterdaten zu Brut- und Reviervorkommen der Rohrweihe im Umfeld des 1.200- und 2.000-m-Radius (Daten: LfU).....	20
Abb. 8:	Rasterdaten zu Brut- und Reviervorkommen des Rotmilans im Umfeld des 1.200- und 2.000-m-Radius (Daten: LfU).....	20
Abb. 9:	Rasterdaten zu Brut- und Reviervorkommen des Kranichs im Umfeld des 1.200- und 2.000-m-Radius (Daten: LfU).....	21
Abb. 10:	Rasterdaten zu Brut- und Reviervorkommen der Rohrdommel im Umfeld des 1.200- und 2.000-m-Radius (Daten: LfU).....	21
Abb. 11:	Rasterdaten zu Brut- und Reviervorkommen des Wanderfalken im Umfeld des 1.200- und 2.000-m-Radius (Daten: LfU).....	22
Abb. 12:	Rasterdaten zu Brut- und Reviervorkommen des Seeadlers im Umfeld des 1.200- und 2.000-m-Radius (Daten: LfU).....	22
Abb. 13:	Rasterdaten zu Brut- und Reviervorkommen des Graureihers im Umfeld des 1.200- und 2.000-m-Radius (Daten: LfU).....	23
Abb. 14:	Rasterdaten zu Brut- und Reviervorkommen des Fischadlers im Umfeld des 1.200- und 2.000-m-Radius (Daten: LfU).....	23
Abb. 15:	Horststandorte im Umfeld von 1.200- und 2.000-m-Radius und deren Eignung.....	24
Abb. 16:	Alle im Jahr 2024 ermittelten Horststandorte und deren Eignung	55

Zusammenfassung

Aufgrund zukünftiger Bestrebungen zur Planung und zum Bau des Windparks (WP) „Bückwitz“ und des dazu erforderlichen Genehmigungsverfahrens wurde Herr A. PSCHORN (NATURPUR) durch das Büro KNOBLICH als externer Fachgutachter beauftragt ein avifaunistisches Fachgutachten zu erstellen. Die Erfassungen und das vorliegende Gutachten beziehen sich dabei auf **drei geplante WEA südlich von Bückwitz (Gemeinde Bückwitz)** im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (Brandenburg) (vgl. Abb. 1). Die Erfassung erfolgte in Kombination mit der Planung sechs weiterer WEA im direkten Umfeld auf der Gemeindefläche von Neustadt (Dosse). Mögliche Zuwegungen bleiben hier unberücksichtigt.

Im Jahr 2024 wurde lediglich eine Erfassung von Brut- und Reviervögeln der **Groß- und Greifvögel** durchgeführt, die in dem vorliegenden Gutachten vorgestellt und beschrieben werden. Die Erfassungsarbeit als auch die Auswertung der Daten erfolgte in Anlehnung an die Vorgaben des MLUK (2023) und den zentralen Art-Prüfbereichen der Anlage 1/Abschnitt 1 des BNatSchG sowie nach SÜDBECK et al. (2005). Somit wurden je nach Abstandsradius zu den WEA unterschiedliche Arten erfasst. Im 1.200-m-Radius erfolgte eine punktgenaue Erfassung bzw. die Kontrolle möglicher Vorkommen von Weißstorch, Weihen, Kranich, Dommeln und Uhu (inkl. alle baumbrütenden Greif- und Großvogelarten). Im Bereich des 2.000-m-Radius wurden alle baumbrütenden Greif- und Großvogelarten durch eine punktgenaue und flächige Horsterfassung und -kontrolle ermittelt. In Teilbereichen ohne Horstfund- oder -besatz wurden zusätzlich auch Beobachtungen zur Revierabgrenzung genutzt.

Die Horstkartierungen und deren Nachkontrollen ergaben **36 Horste** (B01-B36) bzw. größere Nester im 2.000-m-Radius und dessen Umfeld, welche von Groß- und Greifvögeln zur Brut ausgebaut oder genutzt werden können (vgl. Tab. 2, Abb. 15 und 16, Karte 2). Von diesen Horststandorten konnten drei innerhalb des 1.200-m-Radius und elf im 2.000-m-Radius eingemessen werden.

Nachfolgend werden die Nachweise und Bestände aller im 1.200-m- sowie 2.000-m-Radius und dessen direkten Umfeld im Jahr 2024 ermittelten Groß- und Greifvogelarten aufgeführt (vgl. Tab. 3, Karte 2). Es konnten **18 Groß- und Greifvogelarten** (inkl. Kolkrabe) ermittelt werden. Als Brut- und Reviervögel wurden **Rohrdommel, Weißstorch, Rohrweihe, Mäusebussard, Turm- und Baumfalke, Kranich und Kolkrabe** festgestellt werden. Der überwiegende Teil der Brutnachweise gelang hierbei durch den Fund von besetzten bzw. zur Brut genutzten Horsten (vgl. Karte 2). Zudem konnten von **Wespenbussard, Habicht, Sperber, Rot- und Schwarzmilan** sowie **Wanderfalke** Brut- und Revierstandorte im Umfeld des 2.000-m-Radius ermittelt bzw. abgegrenzt werden. Diese Arten nutzen auch Bereiche des 1.200-m- und/oder 2.000-m-Radius als Nahrungsflächen oder Überflurgräume (keine Nachweise des Wespenbussards). Entscheidende Revierteile liegen hier wahrscheinlich nicht innerhalb der UR. Ausschließlich als Nahrungsgäste ohne aktuell ermittelte Brut- oder Reviernachweise im Umfeld des 2.000-m-Radius wurden **Graureiher, Schwarzstorch, Fischadler** und **Seeadler** vermerkt (vgl. Tab. 3).

Der aktuell ermittelte Revierbestand an Groß- und Greifvögeln ist mit den recherchierten Daten vergleichbar. Es ist davon auszugehen, dass die betrachteten Arten den UR und dessen Umfeld regelmäßig als Brut- und Revierraum nutzen. **Innerhalb des 2.000-m-Radius sind es vor allem die Brut- und Reviervorkommen von Rohrdommel, Rohrweihe, Baumfalke und Kranich mit besonderer Beachtung. Darüber hinaus können Schwarzstorch und Wanderfalke als Brutvögel des Umlandes angeführt werden.**

1 Anlass und Auftragsbeschreibung

Aufgrund zukünftiger Bestrebungen zur Planung und zum Bau des Windparks (WP) „Bückwitz“ und des dazu erforderlichen Genehmigungsverfahrens wurde Herr A. PSCHORN (NATURPUR) durch das Büro KNOBLICH als externer Fachgutachter beauftragt ein avifaunistisches Fachgutachten zu erstellen. Die Erfassungen und das vorliegende Gutachten beziehen sich dabei auf **drei geplante WEA südlich von Bückwitz (Gemeinde Bückwitz)** im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (Brandenburg) (vgl. Abb. 1).

Die Erfassung erfolgte in Kombination mit der Planung sechs weiterer geplanter WEA im direkten Umfeld auf der Gemeindefläche von Neustadt (Dosse). Mögliche Zuwegungen bleiben hier unberücksichtigt.

Im Jahr 2024 wurde lediglich eine Erfassung von Brut- und Reviervögeln der **Groß- und Greifvögel** durchgeführt, die in dem vorliegenden Gutachten vorgestellt und beschrieben werden. Die Erfassungsarbeit als auch die Auswertung der Daten erfolgte in Anlehnung an die Vorgaben des MLUK (2023) und den zentralen Art-Prüfbereichen der Anlage 1/Abschnitt 1 des BNatSchG sowie nach SÜDBECK et al. (2005). Somit wurden je nach Abstandsradius zu den WEA unterschiedliche Arten erfasst. Im 1.200-m-Radius erfolgte eine punktgenaue Erfassung bzw. die Kontrolle möglicher Vorkommen von Weißstorch, Weihen, Kranich, Dommeln und Uhu (inkl. alle baumbrütenden Greif- und Großvogelarten). Im Bereich des 2.000-m-Radius wurden alle baumbrütenden Greif- und Großvogelarten durch eine punktgenaue und flächige Horsterfassung und -kontrolle ermittelt. In Teilbereichen ohne Horstfund- oder -besatz wurden zusätzlich auch Beobachtungen zur Revierabgrenzung genutzt.

Die detaillierte Darstellung möglicher Beeinträchtigungen und der artenschutzrechtlichen Einschätzungen wird in einer separaten Umweltverträglichkeitsstudie (UVP-Bericht) bzw. einem separatem Artenschutzfachbeitrag (AFB) behandelt werden.

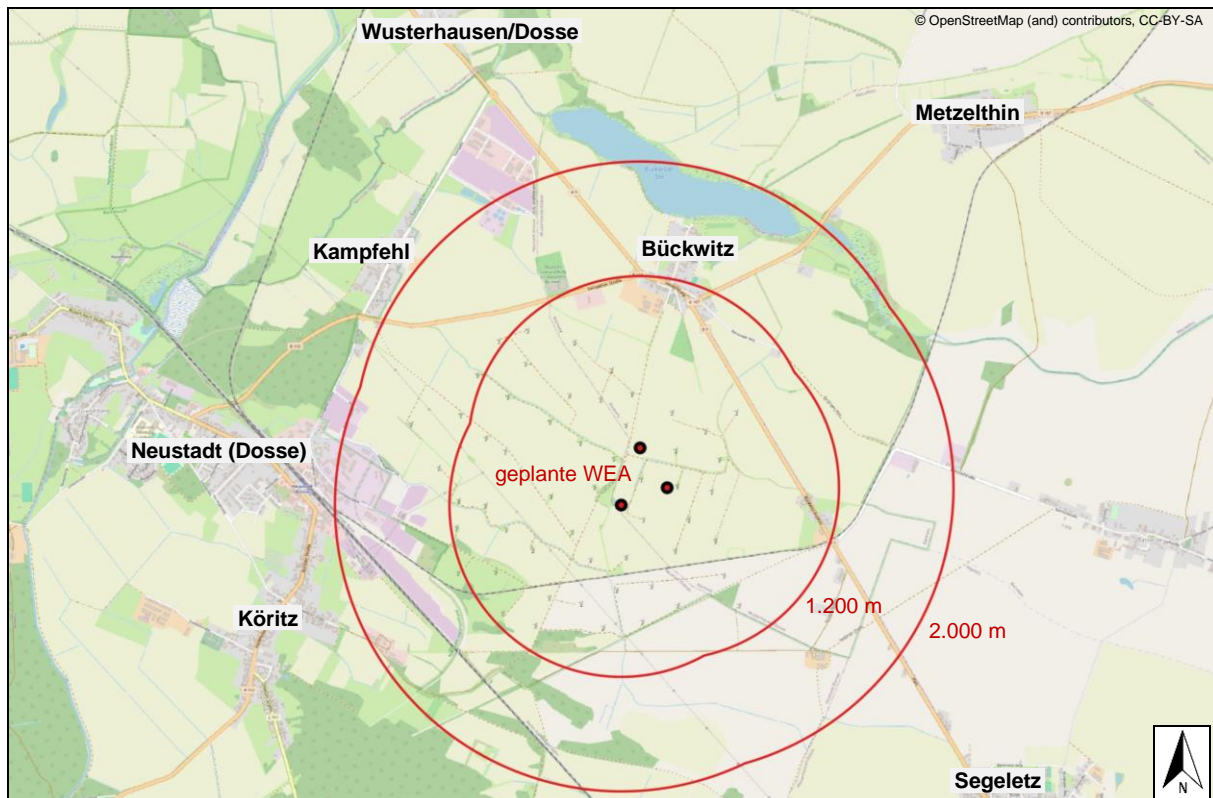


Abb. 1: Lage der geplanten WEA sowie 1.200-m- und 2.000-m-Radius

2 Lage und Charakteristik der Untersuchungsradien

2.1 Schutzgebiete im Umfeld des Plangebietes

Die drei geplanten WEA befinden sich südlich von Bückwitz (Gemeinde Bückwitz) im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (Brandenburg) innerhalb der naturräumlichen Gliederung des „Luchlandes“ (RYSILAVY 2011) (vgl. Abb. 1 und 2, Karte 1).

Im Umfeld des Vorhabensgebietes erstrecken sich einzelne Schutzgebiete. Im Nordteil des 2.000-m-Radius erstreckt sich das **NSG „Bückwitzer See und Rohrlacker Graben“** in ca. 1,6 km Entfernung zu den geplanten WEA-Standorten. Südwestlich des 2.000-m-Radius in ca. 2,9 km Entfernung befindet sich das **SPA „Niederung der Unteren Havel“** sowie das **LSG „Westhavelland“**. Das **NSG „Bärenbusch“** und das **FFH-Gebiet „Dosse“** liegen nordwestlich des 2.000-m-Radius (vgl. Karte 1).

2.2 Habitat- und Landschaftsstruktur

Die **Größe** der Untersuchungsradien beträgt:

1.200-m-Radius:	5,87 km ²
2.000-m-Radius:	14,80 km ²

Das Umfeld der geplanten WEA sowie der **1.200-m-Radius** ist hauptsächlich durch Ackerflächen und den bereits bestehenden Windpark geprägt. Die landwirtschaftlichen Flächen werden durch unterschiedliche unbefestigte Feldwege und deren begleitende Baum- und Strauchhecken zergliedert. Einzelne Feldwege wurden auch zu Baustraßen zur Errichtung von WEA ausgebaut. Innerhalb des Radius bestehen einzelne Kleingewässer und Grabenabschnitte sowie angrenzende Grünlandflächen. Im Umfeld der geplanten WEA existiert ein Kleingewässer mit Schilf- und Weidenbewuchs. Im Südteil des Radius befinden sich einzelne Kiefern- und Erlenbestände, die ebenfalls durch Wiesenflächen umgeben sind. Hier verlaufen auch zwei Bahntrassen mit deren typischen Randstrukturen aus Gehölzen und Brachestreifen. Der Radius wird in diesem Bereich auch durch eine Hochspannungsleitung tangiert. Innerhalb der 1.200 m liegen auch Siedlungsbereiche von Bückwitz und Bückwitz-Ausbau sowie wenige Einzelgehöfte (vgl. Abb. 2).

Innerhalb des **2.000-m-Radius** setzen sich die beschriebenen Landschafts- und Biotopstrukturen weiterhin fort. Im Südteil bestehen weitere Kiefern- und Erlenbestände als auch Gehölzinseln mit Grünlandstrukturen. Im Norden erstreckt sich der „Bückwitzer See“ mit Schilfflächen als auch angrenzenden Erlen- und Laubbaumbeständen. Nach Osten erstreckt sich hier der Gewässerverlauf der „Ganzer“ mit breiten Schilfflächen, weiteren Erlenbeständen als auch Wiesenflächen. Im Westteil des Radius kommen Siedlungsflächen von Neustadt (Dosse) sowie Kampfahl und Köritz mit unterschiedlicher Wohnbebauung, Gewerbeflächen sowie typischen Gehölz- und Baumpflanzungen hinzu (vgl. Abb. 2).

Im Süden des 2.000-m-Radius erstreckt sich der „Dreetzer Forst“ mit vornehmlich Kiefernbeständen und einzelnen Laubbaumflächen. Westlich des UR befinden sich weitere Forst- und Mischwaldflächen, Grünlandflächen und Schilfbereiche entlang der „Dosse“.



Abb. 2: Lage und Struktur von 1.200- und 2.000-m-Radius

Innerhalb des 2.000-m-Radius und dessen Umfeld können alle Wald- und Forstbereiche sowie andere Baumbestände als **potenzielle Horst- und Revierstandorte von baumbrütenden Groß- und Greifvögeln** angesprochen werden. Klar abgrenzbare und flächige ungeeignete Teilbereiche können nicht ausgewiesen werden.

3 Methodik

3.1 Erfassungsmethode

3.1.1 Allgemeine Aussagen

Zur Erfassung von Brutvogelbeständen im Zusammenhang mit der Planung von Windenergieanlagen bzw. der Planung oder Erweiterung von Windparks liegt mittlerweile eine ganze Reihe von methodischen Empfehlungen vor, die sich mit dem erforderlichen Untersuchungsrahmen auseinandersetzen. Hierbei besitzen vor allem die Wahl der Untersuchungsflächengröße, die Erfassungszeiträume sowie die Anzahl der erforderlichen Begehungen erheblichen Einfluss auf die Kartierergebnisse und entscheiden letztendlich darüber, ob der gewählte methodische Ansatz für eine Standortbeurteilung überhaupt geeignet ist.

Die Erfassung erfolgte in Kombination mit der Planung sechs weiterer geplanter WEA im direkten Umfeld auf der Gemeindefläche von Neustadt (Dosse).

Für die Erfassung aller relevanten Groß- und Greifvogelarten fanden im Jahr 2024 **zehn vollständige und flächige Kartierdurchgänge** innerhalb der UR statt. Je nach Landschaftsstruktur und Lebensraumqualität wurden dabei maximal 22 Begehungen von Einzelflächen innerhalb der Radien durchgeführt (vgl. Tab. 1). Innerhalb der Erfassungsdurchgänge fanden jeweils zehn vollflächige Tag- bzw. Dämmerungs- und Nachtbegehungen statt. Eine genaue Übersicht der Begehungstermine ist der Tab. 1 zu entnehmen. Im Folgenden werden die speziellen Erfassungsmethoden der einzelnen Untersuchungsradien genauer aufgeführt und beschrieben (vgl. Kap. 3.1.2-3.1.3).

Im Rahmen der Erfassung wurden ein **Fernglas** (10x50) sowie ein **Spektiv** (20x60) der Marke Swarovski genutzt.

Tab. 1: Begehungstermine und Kartiertätigkeit zur Erfassung der Groß- und Greifvögel

DG	Datum	Zeit	Wetter	Kartiertätigkeit, Erfassungsarbeit
1	02.03.2024	nachmittags	5-8 Grad, sonnig, kein Wind	Horsterfassung im 2.000-m-Radius, Erfassung Kranich im 1.200-m-Radius
		Dämmerung, nachts	3 Grad, kein Wind	Erfassung Uhu im 1.200-m-Radius
	03.03.2024	ganztags	5-8 Grad, sonnig, kein Wind	Horsterfassung im 2.000-m-Radius, Erfassung Kranich im 1.200-m-Radius
		Dämmerung, nachts	3 Grad, kein Wind	Erfassung Uhu im 1.200-m-Radius
	04.03.2024	Vormittags, mittags	5-8 Grad, sonnig, kein Wind	Horsterfassung im 2.000-m-Radius, Erfassung Kranich im 1.200-m-Radius
	2	14.03.2024	ganztags	12 Grad, sonnig, vereinzelt Wolken, kaum Wind
Dämmerung, nachts			6 Grad, kaum Wind	Erfassung Uhu im 1.200-m-Radius
3	30.03.2024	nachmittags	19 Grad, sonnig, vereinzelt wolkig, kein Wind	Horsterfassung im 2.000-m-Radius, Erfassung Kranich im 1.200-m-Radius
		Dämmerung, nachts	9 Grad, kein Wind	Erfassung Uhu im 1.200-m-Radius
4	12.04.2024	ganztags	22 Grad, sonnig, vereinzelt Wolken, wenig Wind	Horsterfassung und -kontrolle im 2.000-m-Radius, Erfassung Kranich, Dommeln und Rohrweihe im 1.200-m-Radius

DG	Datum	Zeit	Wetter	Kartiertätigkeit, Erfassungsarbeit
		Dämmerung, nachts	13 Grad, kein Wind	Erfassung Uhu und Dommeln im 1.200-m-Radius
5	25.04.2024	nachmittags, Dämmerung	28 Grad, sonnig, kaum Wolken und Wind	Horsterfassung und -kontrolle im 2.000-m-Radius, Erfassung Kranich, Dommeln und Rohrweihe im 1.200-m-Radius
6	10.05.2024	ganztags	28 Grad, sonnig, kaum Wolken und Wind	Horsterfassung und -kontrolle im 2.000-m-Radius, Erfassung Kranich, Dommeln und Weihe im 1.200-m-Radius
		Dämmerung, nachts	17 Grad, kein Wind	Erfassung Dommeln im 1.200-m-Radius
7	27.05.2024	nachmittags	24 Grad, vereinzelt Wolken und Wind	Horsterfassung und -kontrolle im 2.000-m-Radius, Erfassung Kranich, Dommeln und Weihe im 1.200-m-Radius
		Dämmerung, nachts	19 Grad, kaum Wind	Erfassung Dommeln im 1.200-m-Radius
8	12.06.2024	nachmittags	18 Grad, bedeckt, kaum Wind	Horsterfassung und -kontrolle im 2.000-m-Radius, Erfassung Kranich, Dommeln und Weihe im 1.200-m-Radius
		Dämmerung, nachts	12 Grad, kein Wind	Erfassung Dommeln im 1.200-m-Radius
9	01.07.2024	nachmittags	27 Grad, sonnig, kein Wind	Horsterfassung und -kontrolle im 2.000-m-Radius, Erfassung Kranich, Dommeln und Weihe im 1.200-m-Radius
		Dämmerung, nachts	12 Grad, kaum Wind	Erfassung Dommeln im 1.200-m-Radius
10	20.07.2024	nachmittags	28 Grad, sonnig, kein Wind	Horsterfassung und -kontrolle im 2.000-m-Radius, Erfassung Kranich, Dommeln und Weihe im 1.200-m-Radius
		Dämmerung, nachts	19 Grad, kaum Wind	Erfassung Dommeln im 1.200-m-Radius

3.1.2 Selektive Erfassung planungsrelevanter Brut- und Reviervögel innerhalb des 1.200-m-Radius

Innerhalb des 1.200-m-Radius wurden Vorkommen von **Weißstorch**, **Rohr-** und **Wiesenweihe**, **Kranich**, **Rohr-** und **Zwergdommel**, **Ziegenmelker** und **Uhu** ermittelt bzw. Erfassungen zu diesen durchgeführt. Im Wesentlichen wurden dabei jeweils sechs flächige Tag- und Dämmerungs- bzw. Nachtbegehungen durchgeführt. Die Kartierdurchgänge erfolgten dabei zu den in Tab. 1 aufgeführten Zeiten und den Methodenvorgaben nach SÜDBECK et al. (2005). Erfassungen zum Ziegenmelker fanden aufgrund fehlender Habitatflächen nicht statt.

Darüber hinaus fand eine Erfassung aller **baumbrütenden Groß- und Greifvögel** statt (vgl. Kap. 3.1.3).

Zur Ermittlung möglicher Vorkommen des **Weißstorchs** wurden hauptsächlich die Siedlungsbereiche sowie deren Randzonen nach möglichen Horsten auf Masten, Dächern oder Schornsteinen abgesucht. Die Erfassung folgte dabei im Wesentlichen der Methodendarstellung zur Horsterfassung im folgenden Kap. 3.1.3.

Bei **Rohrweihe** und **Kranich** wurde sich vornehmlich auf potenzielle Bruthabitate (v. a. Feuchtstandorte, Schilfbereiche, Erlenbrüche...) konzentriert, welche mehrfach zwischen März und Juli nach balzenden, revieranzeigenden oder brutverdächtigen Vögeln abgesucht wurden.

Bei der Kontrolle von möglichen Vorkommen von **Rohr-** und **Zwergdommel** wurden Schilf- und Gewässerbereiche zwischen April und Juli mehrfach aufgesucht, um arttypische Rufe zur Dämmerung zu lokalisieren und/oder mit Klangattrappe zu Rufen zu animieren.

Die Kontrolle der **Wiesenweihe** erfolgte zwischen Mai und Juli. Hierbei wurde nach balzenden und/oder fliegenden Individuen über Wiesen- und Ackerflächen Ausschau gehalten. Die Kontrolle wurden hierbei auch innerhalb des 3.000-m-Radius durchgeführt, um weitere Hinweise zu erhalten.

Mögliche Vorkommen des **Uhus** wurden bei jeweils mind. zwei Dämmerungs- und Nachtbegehungen im März (April) (Balz, Reviergesang) und Mai und Juni (Jungvögel) durch Verhören gesucht. Die Erfassungsdurchgänge wurden hierbei auch mit dem Einsatz von Klangattrappen durchgeführt.

3.1.3 Erfassung der Groß- und Greifvögel innerhalb des 2.000-m-Radius

Zur Abschätzung des Gefährdungspotenzials für **baumbrütende Greif- und Großvogelarten** wurde in der Saison 2024 im 2.000-m-Radius eine Brut- und Revierbestandserfassung durchgeführt (inkl. Weißstorch, Kontrolle Hochspannungsmasten).

Dabei wurden zunächst vor Laubaustrieb zwischen Februar und April möglichst alle vorhandenen Horste erfasst sowie geeignete Biotopengmaschig und flächendeckend kontrolliert¹. Bei der **Horstkartierung** wurde davon ausgegangen, dass Greifvogelnester meist über mehrere Jahre zur Brut befliegen werden bzw. die Mehrzahl neuer Horste aus Nestvorlagen anderer Arten entsteht. Nester an für Groß- und Greifvögel ungeeigneten Stellen wurden nicht punktgenau ermittelt. Darüber hinaus können auch nicht einsehbare potenzielle Neststandorte auf E-Masten oder Gebäuden unberücksichtigt geblieben sein. Die Erfassung der Horste erfolgte zu den in Tab. 1 aufgeführten Kartierungsterminen.

Alle Horste wurden punktgenau mit GPS (Garmin 62s, 64s) eingemessen, fotografiert sowie Baumart, Horsthöhe und Eignung des Horstes als Greifvogelnest protokolliert (vgl. Karte 2):

geringe Eignung:	eine Nutzung durch die genannten Arten ist unwahrscheinlich, eine Nutzung erfordert einen starken Ausbau des Horstes
mittlere Eignung:	eine Nutzung ist möglich
gute Eignung:	es handelt sich um einen „klassischen“ Greifvogelhorst entsprechender Größe und Lage sowie ohne äußerlich sichtbare Beeinträchtigungen

Im Laufe der weiteren Erfassungen wurden die ermittelten Horste zwischen Mai und Juli dreimal auf die Feststellung von brütenden oder hudernden Altvögeln bzw. den Eintrag von frischem Nistmaterial kontrolliert. Des Weiteren wurde der Boden unter einzelnen Horsten nach Geschmeiß bzw. der Horst mittels Spektiv (Swarovski 20x60) auf Jungtiere abgesucht (SÜDBECK et al. 2005) (vgl. Tab. 1).

Im 2.000-m-Radius wurden alle Nachweise revieranzeigender Groß- und Greifvögel auf Tageskarten vermerkt und zur **Revierpaarabgrenzung** genutzt. So konnten auch Reviere von Arten bzw. Individuen ermittelt werden, welche keinen Horstbesatz hatten oder andere Strukturen nutzten. Zudem wurden in Anlehnung an den 1.200-m-Radius auch Rohr- und Wiesenweihe sowie Kranich erfasst (vgl. Kap. 3.1.2) (inkl. Baum- und Turmfalke).

¹ Innerhalb des 3.000-m-Radius können alle Wald- und Forstbereiche sowie andere Baumbestände als **potenzielle Horst- und Revierstandorte von baumbrütenden Groß- und Greifvögeln** angesprochen werden. Klar abgrenzbare und flächige ungeeignete Teilbereiche können nicht ausgewiesen werden.

3.2 Auswertungsmethode

Nach Abschluss der Kartierungstätigkeit wurden die punktgenau erfassten Daten in das QGIS 3.16.16 übertragen. Diese standen schließlich für datenbankbasierte Auswertungen und die **Erstellung von Karten und Abbildungen** zur Verfügung.

Die **wissenschaftliche Nomenklatur und systematische Reihenfolge der Vogelarten** in den dargestellten Tabellen richten sich nach BARTHEL & HELBIG (2005). Der **Gefährdungs- und Schutzstatus** der Arten ergibt sich durch die Einschätzung in den Roten Listen der Brutvögel des Landes Brandenburg (LFU 2020) und der Bundesrepublik Deutschland (RYSLAVY et al. 2020) sowie die Europäische Vogelschutzrichtlinie (EU VSchRL) und das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) (wertgebende Arten).

Zur Ermittlung des Brutstatus wurden die EOAC-Kriterien sowie die artbezogenen Angaben des **Methodenhandbuches** (SÜDBECK et al. 2005) herangezogen. Diese dienten auch zur genauen Differenzierung zwischen Gastvogel und potenziellem Brut- und Reviervogel.

Neben dem Gefährdungs- und Schutzstatus dienten zur **naturschutzfachlichen Bewertung** der festgestellten Vogelgemeinschaften die Angaben in FLADE (1994).

4 Datengrundlage vor Erfassungsbeginn

4.1 Methode der Recherche

Vor Beginn der Brutvogelkartierung bzw. im Laufe der Kartiersaison wurde eine Datenrecherche über den Brutvogelbestand der UR und dessen Umfeld vorgenommen. Auf diese Weise wurde eine erste Voreinschätzung des Arteninventars ermöglicht und ergänzende Hinweise zur anzuwendenden Erfassungsmethode gewonnen.

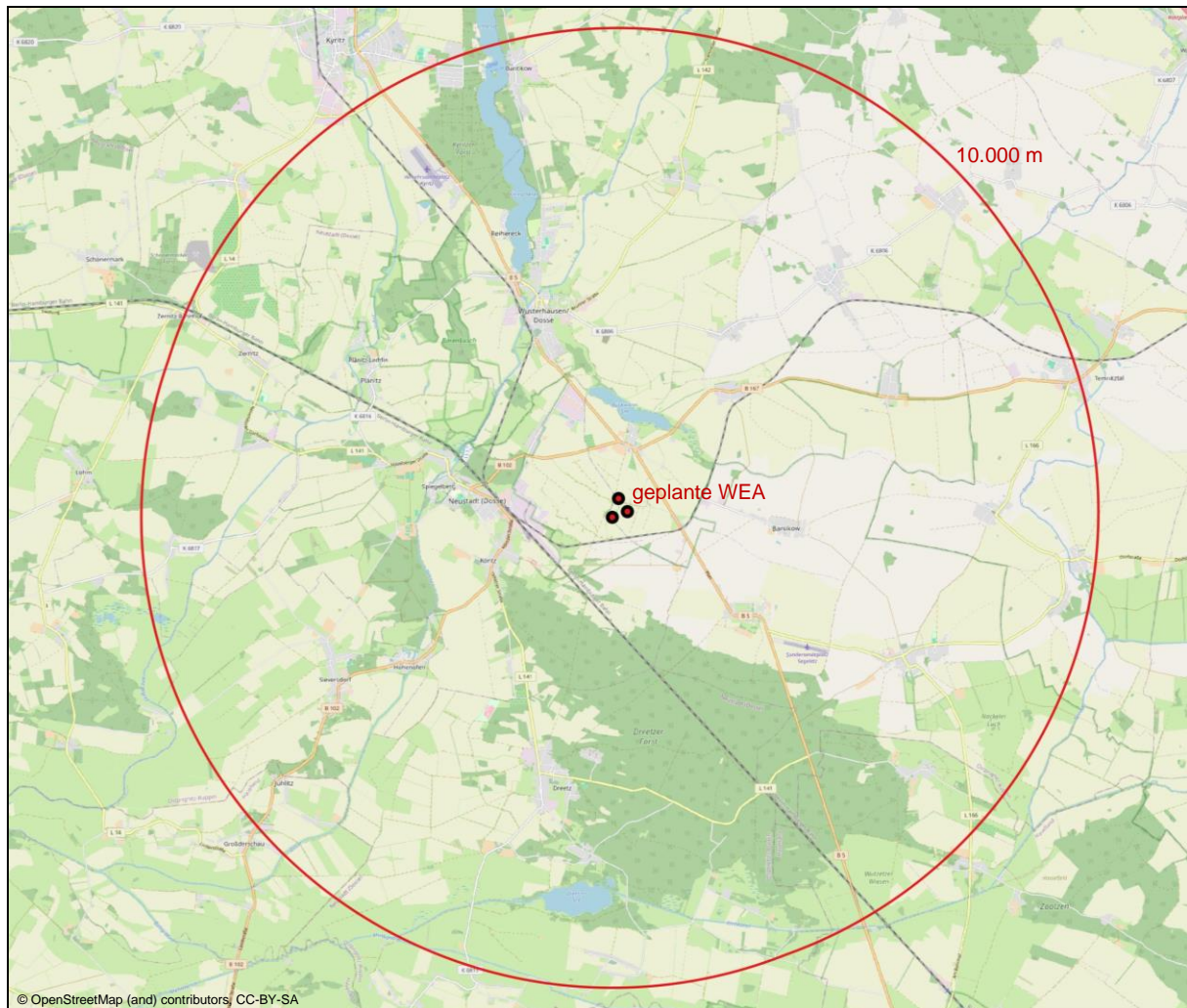


Abb. 3: Lage und Struktur des 10.000-m-Radius

Für einen Teil der UR bestanden **Horstdaten aus dem Jahr 2019**. Hierzu lag das Gutachten mit den Ergebnissen der Horstkartierung und deren Besatz vor (LPR 2019, vgl. Abb. 4). Zudem lagen auch Daten-shapes einer **Erfassung der Groß- und Greifvögel des Jahres 2023** vor, die vom Büro KNOBLICH übergeben wurden (vgl. Abb. 4).

Im Rahmen der Recherche vorliegender Daten Dritter zum UR wurde beim **Landesamt für Umweltschutz (LfU)** zu bekannten Nachweisen von seltenen Arten und/oder Koloniebrütern innerhalb des 10.000-m-Radius am 11.03.2024 nachgefragt (vgl. Abb. 3). Alle dem LfU hierzu vorliegenden Raster-Daten wurden mit Stand 05.07.2024 übersandt. Um punktgenaue Daten handelt es sich somit nicht.

Im Zuge dessen konnten auch die Kartendarstellungen zu ausgewiesenen **Wiesenbrüter-**, und **Wiesenweihen-Brutgebieten**, Kerngebieten (Brut- und Wintereinstandsgebiete) und essenziellen Wanderkorridoren der **Großtrappe** als auch den Verbreitungszentren des **Auerhuhns** in Brandenburg berücksichtigt werden (MLUK 2023, Kartenanhang).

Als weitere Datengrundlage wurden die im Rahmen der **deutschlandweiten Brutvogelkartierung (ADEBAR)** in Brandenburg ermittelten Daten herangezogen, die im Jahr 2011 für Brandenburg publiziert wurden (RYSILAVY et al. 2011). Diese Ergebnisse finden sich auch in dem bundesdeutschen Atlas von GEDEON et al. (2014).

Im Zuge der Recherche wurden auch die regelmäßig veröffentlichten **Jahresberichte** zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg herangezogen (RYSILAVY 2015).

Eine Abfrage der für den UR und dessen Umfeld eventuell bestehenden **ornitho-Daten** sollten in Absprache mit dem Büro KNOBLICH nicht abgefragt werden.

4.2 Ergebnisse der Recherche

Im direkten Umfeld der geplanten WEA sowie des 2.000-m-Radius finden sich **keine** ausgewiesenen **Wiesenbrüter-** und **Wiesenweihen-Brutgebiete** (Wiesenbrüter: entlang des „Stromtals“ zwischen Gollmitz und Kröchelndorff, Wiesenweihe: nächstgelegenes Gebiet westlich und südlich Prenzlau), Kerngebiete (Brut- und Wintereinstandsgebiete) und essenziellen Wanderkorridore der **Großtrappe** als auch Verbreitungszentren des **Auerhuhns** in Brandenburg (MLUK 2023, gemäß aktueller TAK-Kulisse).

Aus den Jahren 2019 und 2023 liegen Nachweise von **Weiß-** und **Schwarzstorch**, **Rohrweihe**, **Habicht**, **Sperber**, **Rot-** und **Schwarzmilan**, **Mäusebussard**, **Baum-** und **Turmfalke**, **Kranich** und **Kolkrabe** sowie unbesetzten Horststandorten aus dem UR und dessen Umfeld vor (zzgl. Waldkauz, Waldohreule im Jahr 2019) (vgl. Abb. 4).

Vom **Weißstorch** existierten genutzte Horste in den Ortschaften Neustadt (Dosse), Kampfahl und Segeletz (vgl. Abb. 4). Die Rasterdaten des LfU belegen zudem eine Ansiedlung in Bückwitz aus dem Jahr 2016 (vgl. Abb. 5).

Vom **Schwarzstorch** existiert ein bekannter Horststandort seit dem Jahr 2018 im „Dreetzer Forst“, der auch im Jahr 2019 besetzt war (Bruterfolg mit zwei Jungvögeln) (LPR 2019). Der Horstbereich liegt deutlich abseits des 2.000-m-Radius nordöstlich von Dreetz (vgl. Abb. 4). Auch die Daten des LfU belegen ein Brut- bzw. Revierpaar aus dem Jahr 2021 auf einem Raster in diesem Bereich (vgl. Abb. 6).

Im Jahr 2019 bestand eine Reviernachweis der **Rohrweihe** an einem Kleingewässer im direkten Umfeld der geplanten WEA (vgl. Abb. 4). Die Rasterdaten des LfU verorten ebenfalls Reviervorkommen aus den zurückliegenden Jahren innerhalb und im Umfeld der UR (vgl. Abb. 7).

Der **Habicht** konnte im Jahr 2019 ebenfalls im „Dreetzer Forst“ deutlich abseits des 2.000-m-Radius nordöstlich von Dreetz (vgl. Abb. 4) nachgewiesen werden.

Im Jahr 2023 konnte der **Sperber** auf einem Horst im direkten Umfeld des 2.000-m-Radius nordöstlich von Neustadt (Dosse) vermerkt werden.

Vom **Rotmilan** konnte im Jahr 2023 ein Reviervorkommen (ohne Horstfund) in einem kleinen Wald- und Kiefernbestand am Rand der „Dosse“ nordwestlich des 2.000-m-Radius verortet werden. Besetzte Horste oder weitere Reviere wurden nicht registriert. Im Jahr 2019 bestanden Horste des Rotmilans abseits der UR im „Dreetzer Forst“ zwischen Dreetz und Segeletz (vgl. Abb. 4). Aus den Jahren 2018 und 2019 bestehen auch Rasterdaten des LfU die die Südteile von 1.200-m- und 2.000-m-Radius tangieren (vgl. Abb. 8). Weitere Vorkommen aus diesen Jahren fanden sich nördlich der UR.

Der **Schwarzmilan** wurde im Jahr 2019 mit einer Ansiedlung nördlich von Dreetz festgestellt (vgl. Abb. 4). Im Jahr 2023 konnten keine Brut- oder Reviernachweise der Art im UR oder dessen Umfeld ermittelt werden. Rasterdaten zum Schwarzmilan aus dem Umfeld des 2.000-m-Radius liegen nicht vor.

Vom **Mäusebussard** wurden im Jahr 2023 sieben besetzte Horste nachgewiesen werden. Davon befanden sich vier Standorte innerhalb des 2.000-m-Radius (vgl. Abb. 4). Weitere vier besetzte Horste konnten im Jahr 2019 im UR und zusätzliche Brutstandorte im „Dreetzer Forst“ nachgewiesen werden. Rasterdaten zum Mäusebussard aus dem Umfeld des 2.000-m-Radius liegen nicht vor.

Im Jahr 2023 wurde ein besetzter Horst des **Baumfalken** in einem kleinen Kiefernbestand im Südteil des 2.000-m-Radius registriert (vgl. Abb. 4). Zudem bestand im Jahr 2019 ein besetzter Horst (Nachnutzer Kolkrabe) im „Dreetzer Forst“ deutlich abseits des 2.000-m-Radius nordöstlich von Dreetz (vgl. Abb. 4). Rasterdaten zum Baumfalken aus dem Umfeld des 2.000-m-Radius liegen nicht vor.

Aus dem Jahr 2019 existiert ein Reviernachweis des **Turmfalken** in Neustadt (Dosse) innerhalb des 2.000-m-Radius (vgl. Abb. 4). Rasterdaten zum Turmfalken aus dem Umfeld des 2.000-m-Radius liegen nicht vor.

Im Jahr 2023 konnten zwei Reviernachweise des **Kranichs** im 1.200-m-Radius protokolliert werden. Darunter ein Nachweis an einem Kleingewässer im direkten Umfeld der geplanten WEA (vgl. Abb. 4). Das zweite Vorkommen bestand im Südwestteil des Radius im Umfeld eines Erlenbestandes und Feuchtwiesenbereichen (vgl. Abb. 4). In diesem Bereich konnte auch bereits im Jahr 2019 ein Revier festgestellt werden. Aus dem Jahr 2017 besteht ein besetztes Raster im Umfeld von Segeletz, welches auch beide Radien tangiert (vgl. Abb. 9).

Auch vom **Kolkraben** wurden in den Jahren 2019 und 2023 Ansiedlungen bzw. Horstfunde in beiden Radien und dessen Umfeldern festgestellt (vgl. Abb. 4). Rasterdaten zum Kolkraben aus dem Umfeld des 2.000-m-Radius liegen nicht vor.

Von der **Waldohreule** besteht ein Nachweis aus dem Jahr 2019 innerhalb des 1.200-m-Radius. Zudem fanden sich Nachweise von Waldohreule und **Waldkauz** westlich Segeletz (vgl. Abb. 4).

Zusätzlich zu den in den Jahren 2019 und 2023 im UR und dessen Umfeld ermittelten Arten bestehen Rasterdaten des LfU von **Rohrdommel**, **Wanderfalke** und **Seeadler** mit einem möglichen Bezug zum 2.000-m-Radius. Ein ehemaliges oder aktuelles Vorkommen ist demnach im UR möglich.

Für die **Rohrdommel** existiert ein besetztes Rasterfeld mit einer festgestellten sicheren Reproduktion aus dem Jahr 2017 im Umfeld von Bückwitz (vgl. Abb. 10). Potenzielle Habitatflächen bestehen in diesem Bereich im Randbereich des „Bückwitzer Sees“.

Aus den Jahren 2020 bis 2023 finden sich Brut- und Reviervorkommen des **Wanderfalken** auf Rasterfeldern des LfU im Bereich des „Dreetzer Forstes“. Zwischen 2020 und 2022 bestanden dabei lediglich Reviernachweise auf dem Rasterfeld nördlich von Dreetz. Im Jahr 2023 wurde ein Brutnachweis auf dem Rasterfeld bei Segeletz festgestellt (vgl. Abb. 11).

Für die Jahre 2013 und 2014 konnten ein Reviernachweise des **Seeadlers** auf einem Rasterfeld bei Neustadt (Dosse) und Wusterhausen/Dosse dargestellt werden. Im Jahr 2015 bestand hier auch ein sicherer Brutnachweis (vgl. Abb. 12).

Von **Graureiher** und **Fischadler** bestehen Altdaten von besetzten Rastern im weiteren Umfeld des 2.000-m-Radius (vgl. Abb. 13 und 14). Vorkommen im UR waren nicht bekannt.

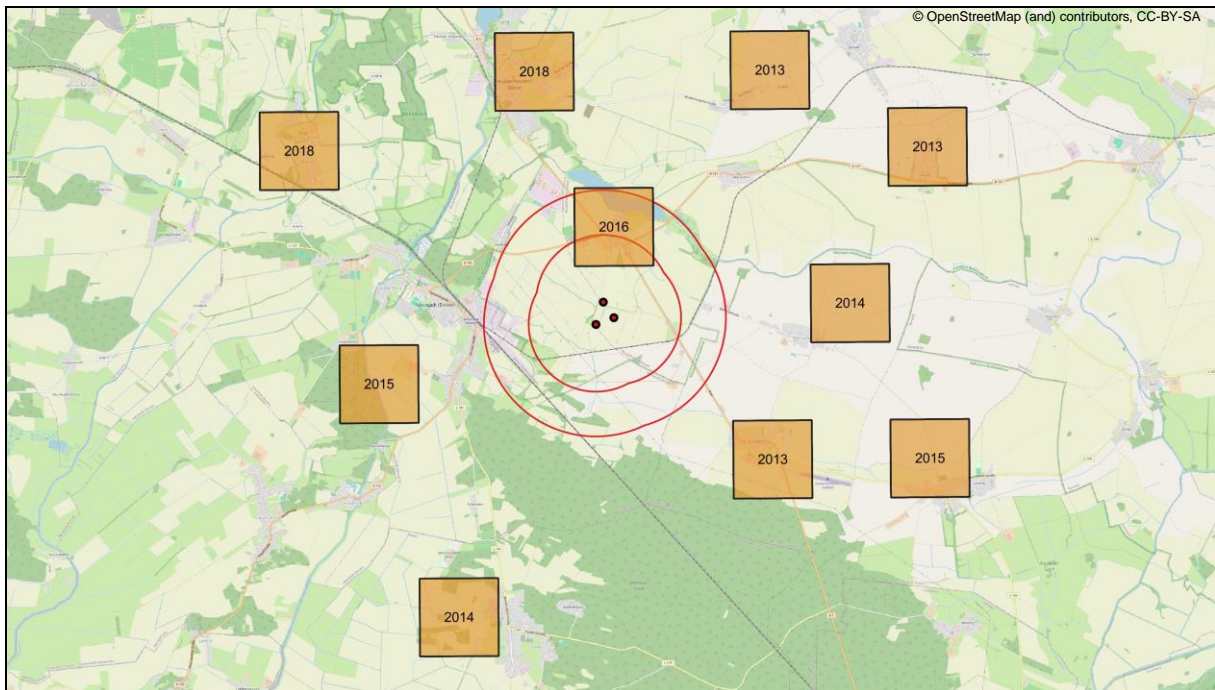


Abb. 5: Rasterdaten zu Brut- und Reviervorkommen des Weißstorches im Umfeld des 1.200- und 2.000-m-Radius (Daten: LfU)

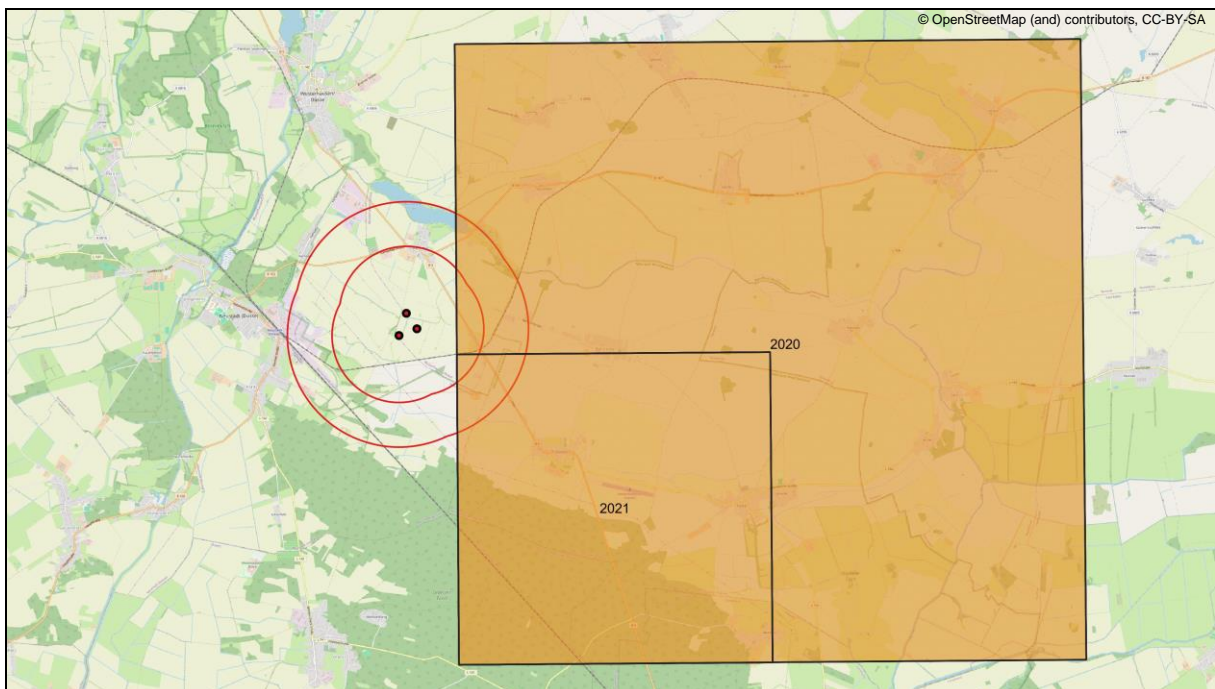


Abb. 6: Rasterdaten zu Brut- und Reviervorkommen des Schwarzstorches im Umfeld des 1.200- und 2.000-m-Radius (Daten: LfU)

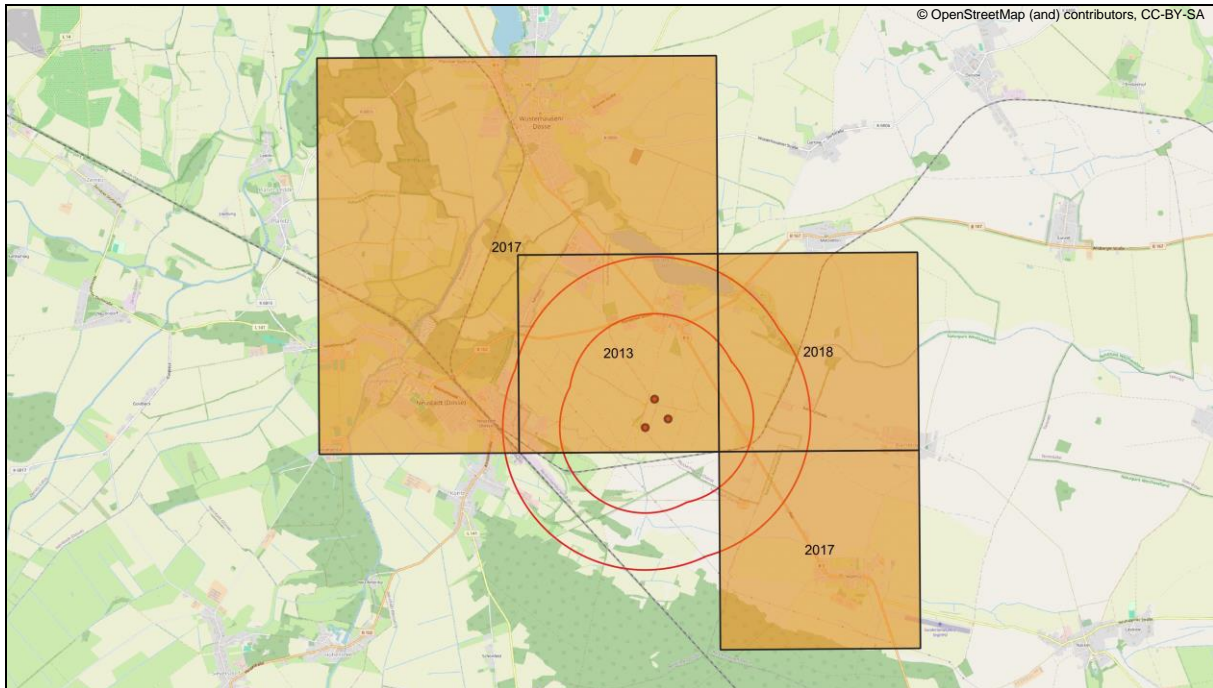


Abb. 7: Rasterdaten zu Brut- und Reviervorkommen der Rohrweihe im Umfeld des 1.200- und 2.000-m-Radius (Daten: LfU)

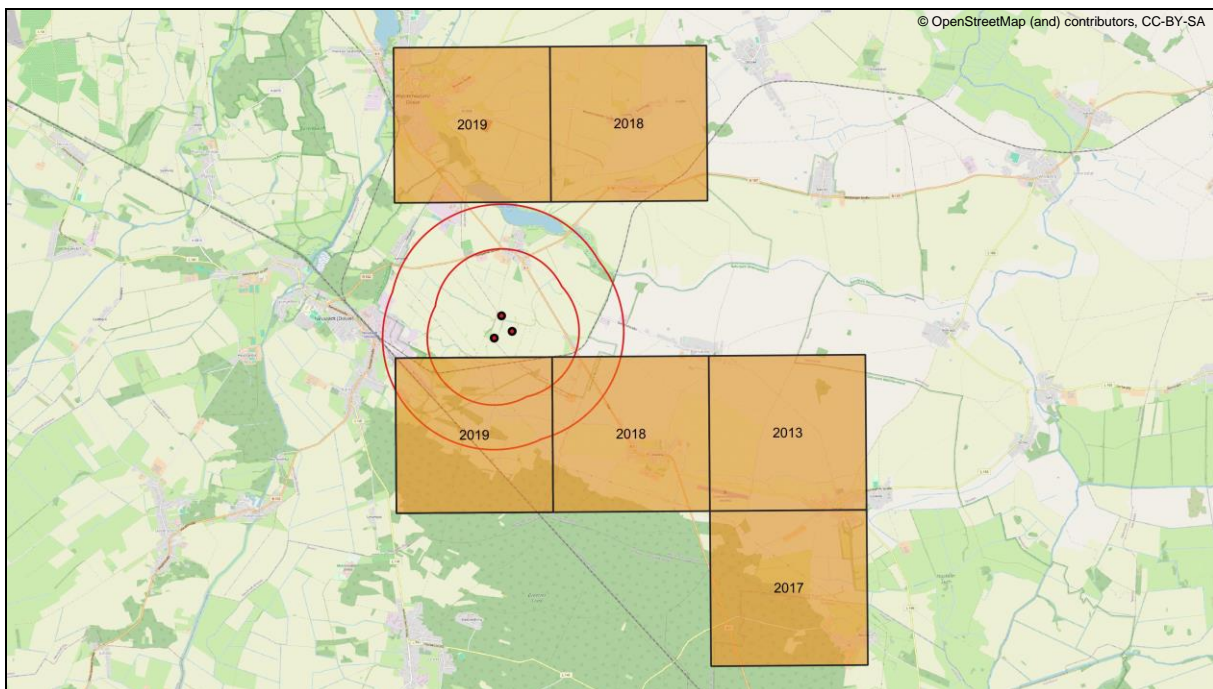


Abb. 8: Rasterdaten zu Brut- und Reviervorkommen des Rotmilans im Umfeld des 1.200- und 2.000-m-Radius (Daten: LfU)

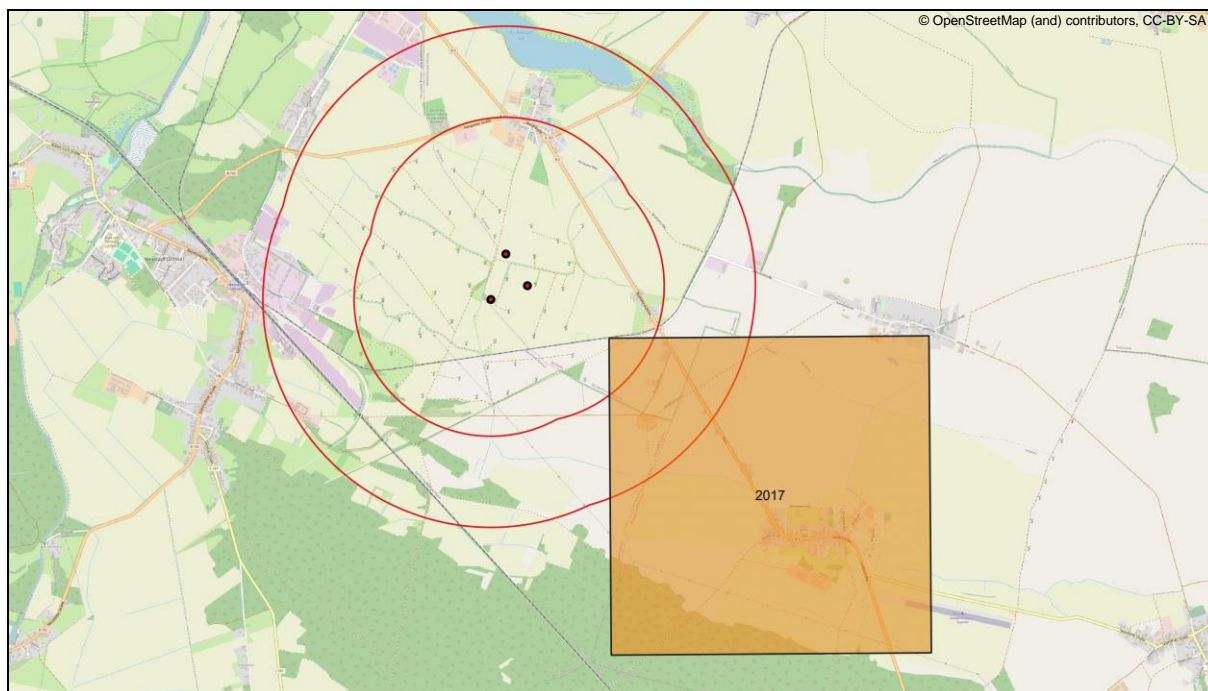


Abb. 9: Rasterdaten zu Brut- und Reviervorkommen des Kranichs im Umfeld des 1.200- und 2.000-m-Radius (Daten: LfU)

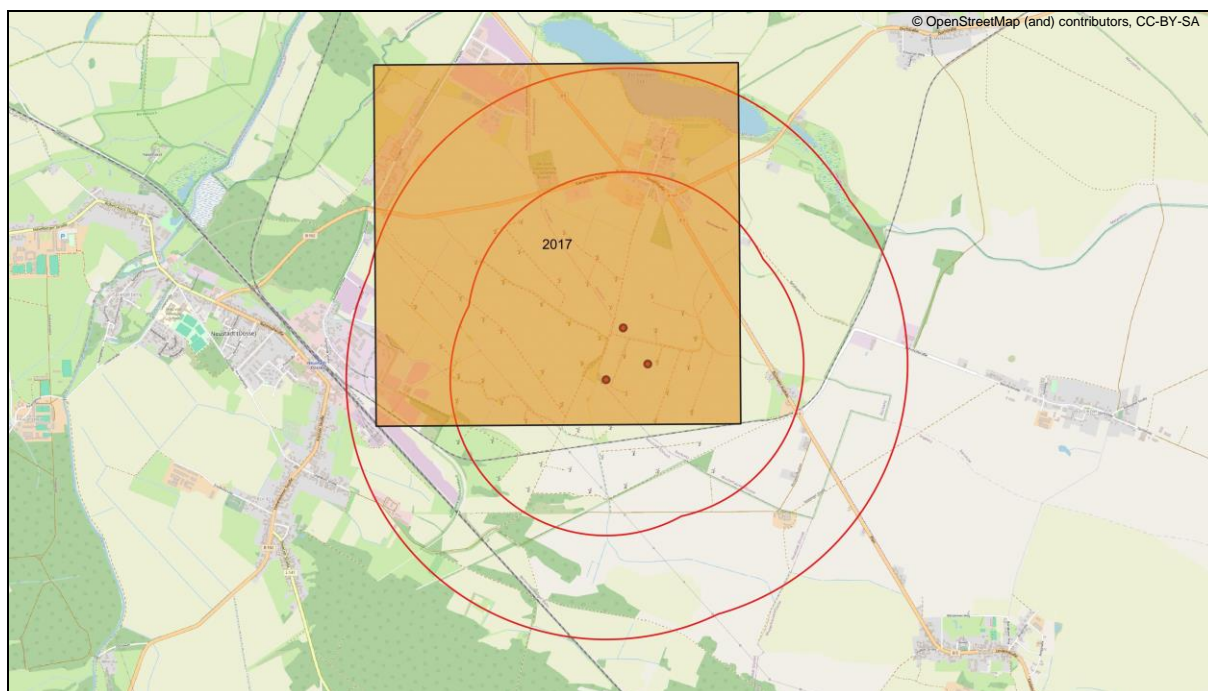


Abb. 10: Rasterdaten zu Brut- und Reviervorkommen der Rohrdommel im Umfeld des 1.200- und 2.000-m-Radius (Daten: LfU)

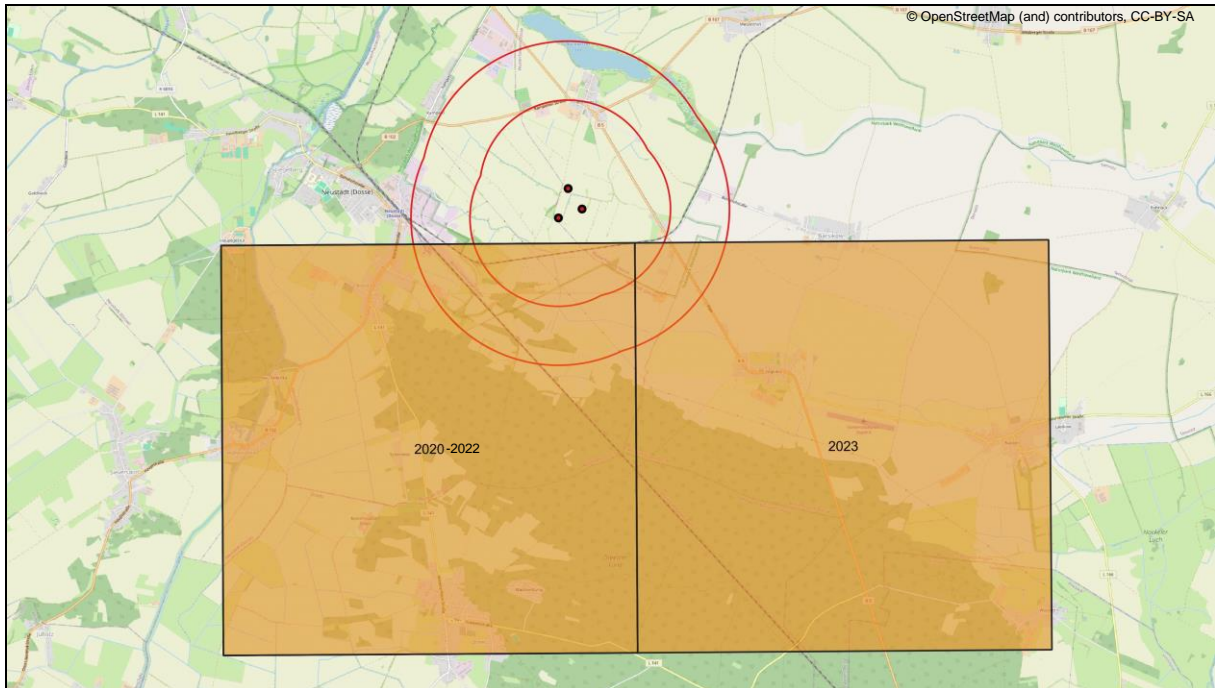


Abb. 11: Rasterdaten zu Brut- und Reviervorkommen des Wanderfalken im Umfeld des 1.200- und 2.000-m-Radius (Daten: LfU)

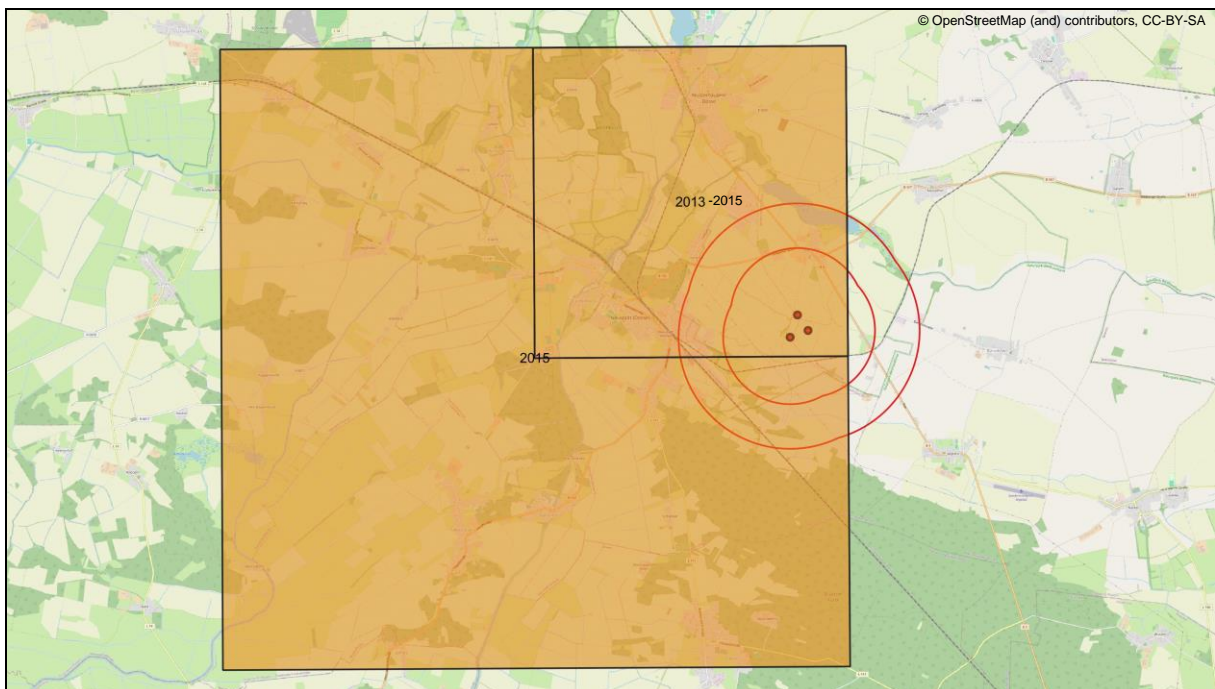


Abb. 12: Rasterdaten zu Brut- und Reviervorkommen des Seeadlers im Umfeld des 1.200- und 2.000-m-Radius (Daten: LfU)

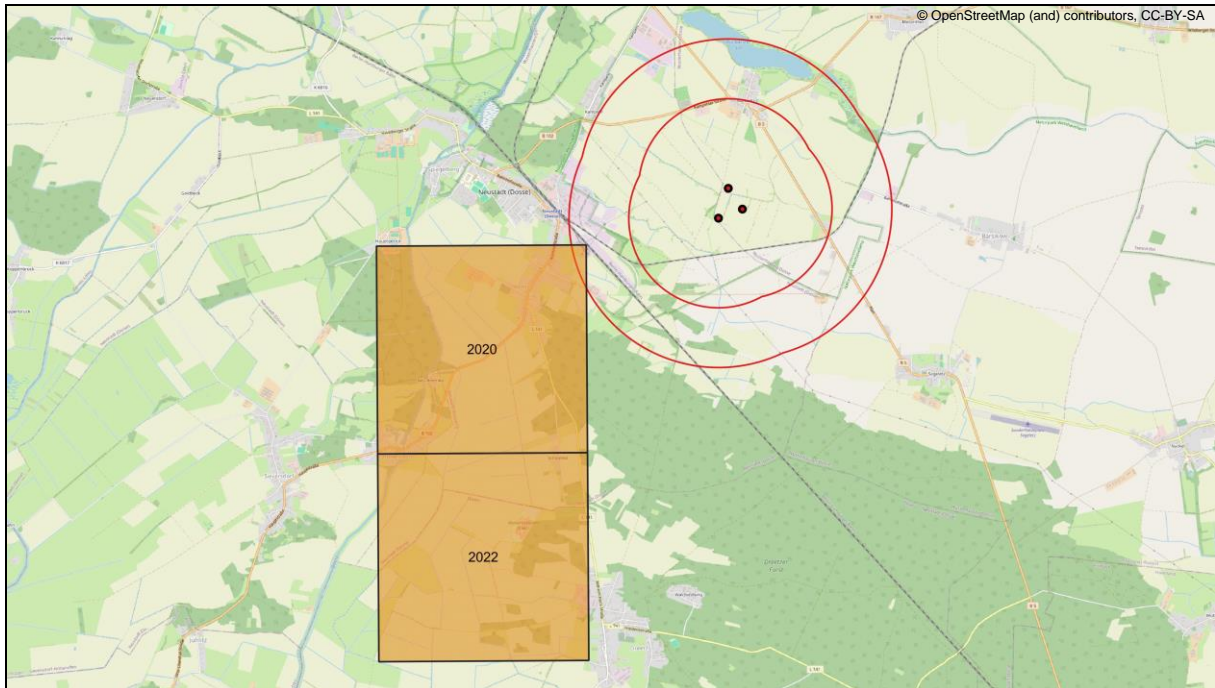


Abb. 13: Rasterdaten zu Brut- und Reviervorkommen des Graureihers im Umfeld des 1.200- und 2.000-m-Radius (Daten: LfU)

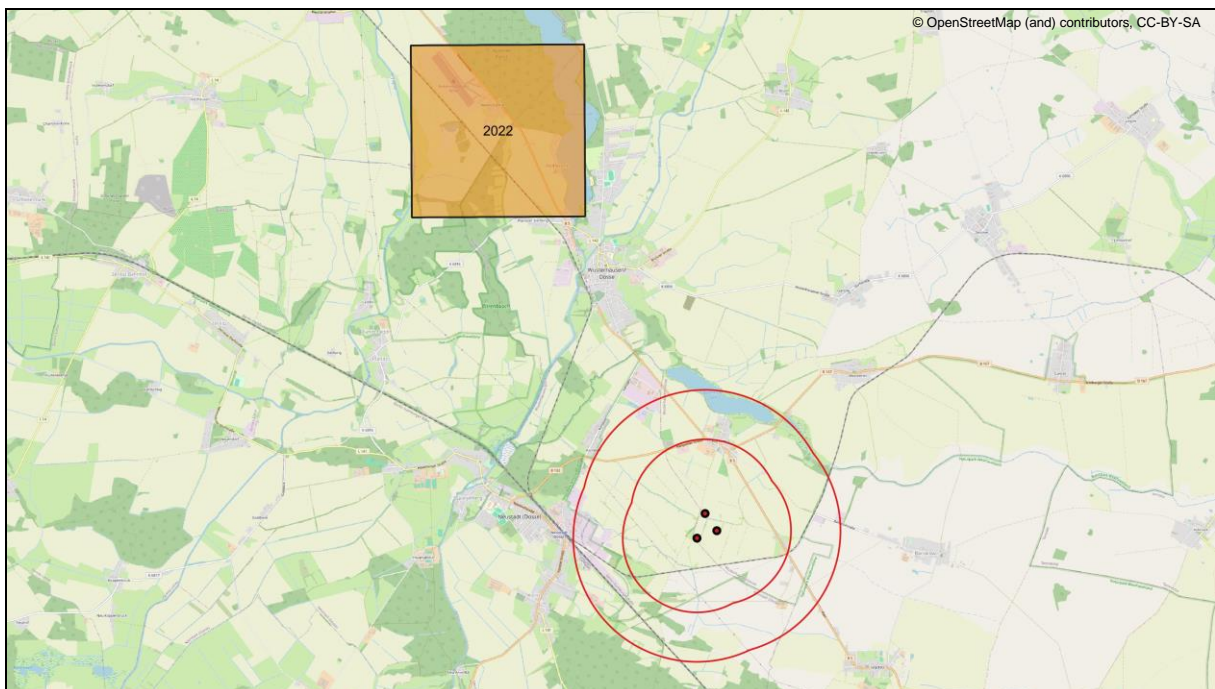


Abb. 14: Rasterdaten zu Brut- und Reviervorkommen des Fischadlers im Umfeld des 1.200- und 2.000-m-Radius (Daten: LfU)

5 Arteninventar und Bewertung

5.1.1 Horsterfassung und –kontrolle

Die Horstkartierungen und deren Nachkontrollen ergaben **36 Horste** (B01-B36) bzw. größere Nester im 2.000-m-Radius und dessen Umfeld, welche von Groß- und Greifvögeln zur Brut ausgebaut oder genutzt werden können (vgl. Tab. 2, Abb. 15 und 16, Karte 2). Von diesen Horststandorten konnten zwei innerhalb des 1.200-m-Radius und elf im 2.000-m-Radius eingemessen werden.

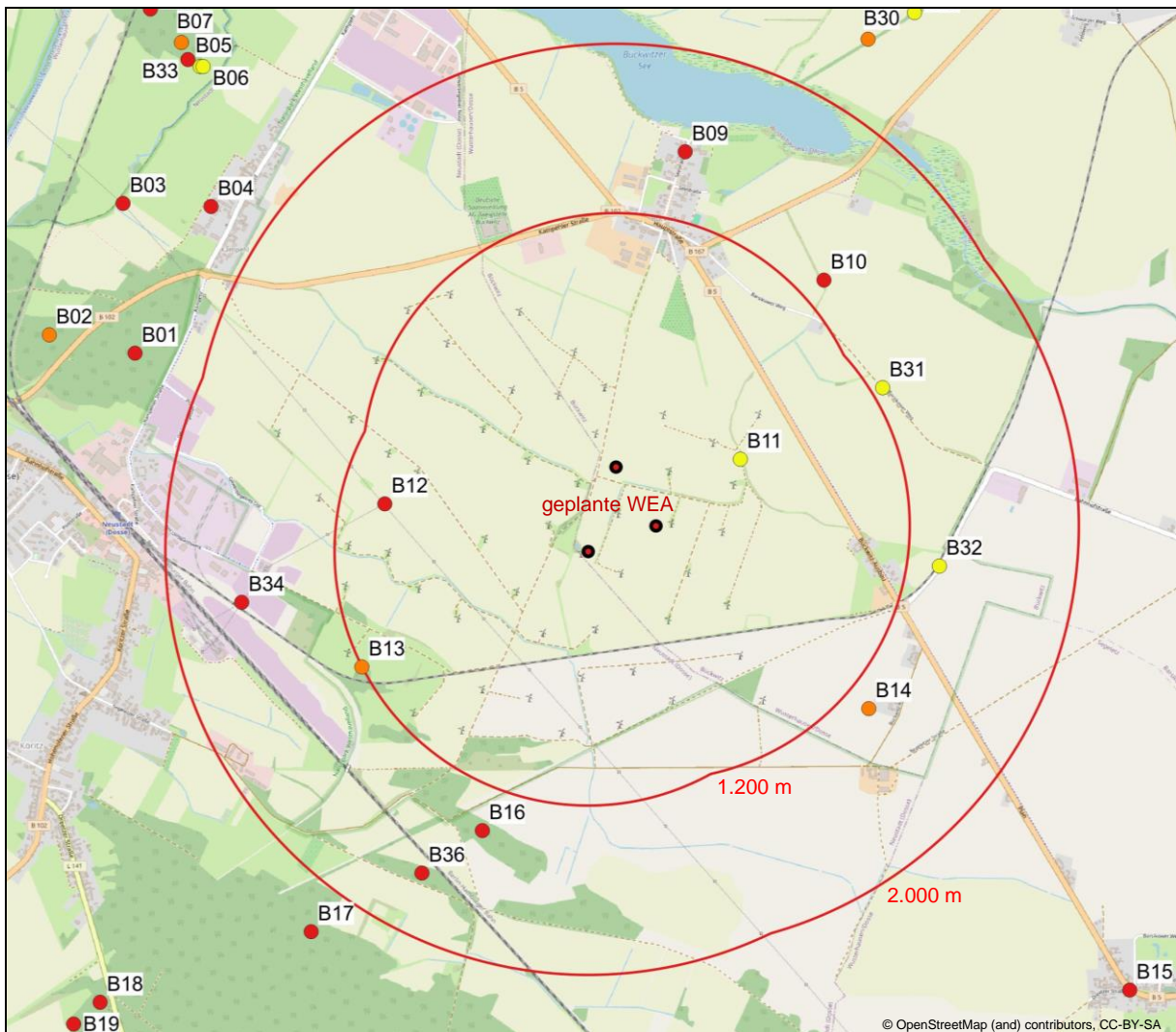


Abb. 15: Horststandorte im Umfeld von 1.200- und 2.000-m-Radius und deren Eignung

● – geringe Eignung, ● – mittlere Eignung, ● – gute Eignung

Unter den Horsten wiesen neun eine **geringe Eignung** als Greifvogelhorst auf. Ein Greifvogelbesatz war zum Zeitpunkt der Ersterfassung unwahrscheinlich und eine Nutzung erforderte einen starken Ausbau des Horstes. Ein späterer Besatz konnte bei drei Standorten durch Nebelkrähen und einer durch Waldohreule festgestellt werden (vgl. Tab. 2, Abb. 15 und 16, Karte 2). Unbesetzt waren fünf Neststandorte.

Sieben Horste konnten mit einer **mittleren Eignung** protokolliert werden, was eine Nutzung durch Greifvögel möglich erschienen ließ (vgl. Tab. 2, Abb. 15 und 16, Karte 2). Im Jahr 2024 wurden drei Standorte durch Mäusebussarde und jeweils einer durch Schwarzmilan, Sperber und Nebelkrähe festgestellt. Ein Standort war aktuell unbenutzt.

Bei den restlichen 20 Horsten handelt es sich um „klassische“ Horste mit entsprechender Größe und Lage sowie ohne äußerlich sichtbare Beeinträchtigungen (**gute Eignung**). Jeweils fünf Horste wurden durch Mäusebussard, Weißstorch und Kolkrabe zur Brut genutzt. Ein weiterer Horst wurde ebenfalls durch den Kolkraben und durch den Turmfalke als Nachnutzer befliegen. Weitere zwei Horste wurden durch Rotmilane aufgesucht. An einem Standort wurde der Wanderfalke als Brutvogel nachgewiesen. Ein Standort war aktuell unbenutzt (vgl. Tab. 2, Abb. 15 und 16, Karte 2).

Da im Rahmen der Kartierung auch zusätzliche Reviere ohne Horstbezug bzw. –nachweis abgegrenzt und ermittelt werden können, kann die im folgenden Kap. aufgeführte Revieranzahl höher liegen.

Tab. 2: Im Jahr 2024 nachgewiesene Horststandorte innerhalb des 2.000-m-Radius und dessen Umfeld

Eignung: gering - eine Nutzung durch die genannten Arten ist unwahrscheinlich, eine Nutzung erfordert einen starken Ausbau des Horstes, **mittel** - eine Nutzung ist möglich, **gut** - es handelt sich um einen „klassischen“ Greifvogelhorst entsprechender Größe und Lage sowie ohne äußerlich sichtbare Beeinträchtigungen

Abstand: Abstand des Horststandortes zur nächsten gepl. WEA in Meter [m]

< 1.200 m/1.200-2.000 m: Lage des Horststandortes im 1.200-m- und/oder zwischen 1.200-2.000-m-Radius (fett)

x/y – Koordinaten in Gauß-Krüger Zone 4

Nr	Baumart	Höhe [m]	Eignung	Besatz	Abstand [m]	< 1 200 m	1.200 – 2 000 m	x	y
B01	Kiefer	25	gut	Mäusebussard	2.337,80			4530500	5858718
B02	Kiefer	20	mittel	Sperber	2.746,90			4530095	5858804
B03	E-Mast	40	gut	Kolkrabe	2.643,63			4530443	5859425
B04	Schornstein	15	gut	Weißstorch	2.277,12			4530860	5859411
B05	Kiefer	20	gering		2.729,81			4530808	5860072
B06	Kiefer	20	gering		2.719,57			4530822	5860072
B07	Kiefer	20	mittel	Mäusebussard	2.872,03			4530720	5860185
B08	Kiefer	20	gut	Kolkrabe	3.087,90			4530573	5860344
B09	Mast	12	gut	Weißstorch	1.525,44		x	4533102	5859669
B10	Erle	15	gut	Mäusebussard	1.321,83		x	4533759	5859063
B11	Erle	10	gering		508,55	x		4533363	5858217
B12	E-Mast	40	gut	Kolkrabe Turmfalke	988,28	x		4531682	5858006
B13	Eiche	15	mittel	Mäusebussard	1.201,51		x	4531573	5857235
B14	Pappel	20	mittel	Nebelkrähe	1.325,78		x	4533971	5857038
B15	Mast	10	gut	Weißstorch	3.135,16			4535205	5855708
B16	Kiefer	20	gut		1.410,29		x	4532143	5856462
B17	Kiefer	20	gut	Mäusebussard	2.223,37			4531333	5855984
B18	Kiefer	20	gut	Mäusebussard	3.140,87			4530335	5855651
B19	Kiefer	20	gut	Kolkrabe	3.302,80			4530210	5855548
B20	Kiefer	15	mittel		3.330,24			4530812	5854999
B21	Kiefer	20	gering		3.306,21			4531669	5854621
B22	Kiefer	25	gering	Waldohreule	3.006,26			4532999	5854795
B23	Kiefer	25	gut	Kolkrabe	2.337,64			4532216	5855482
B24	Kiefer	22	gut	Rotmilan	2.505,26			4533640	5855482
B25	Kiefer	20	mittel	Mäusebussard	3.683,80			4534664	5854633
B26	Kiefer	25	gering		3.956,19			4534949	5854479
B27	Schornstein	15	gut	Weißstorch	3.285,08			4529442	5857047

Nr	Baumart	Höhe [m]	Eignung	Besatz	Abstand [m]	< 1 200 m	1.200 – 2 000 m	x	y
B28	Mast	10	gut	Weißstorch	3.483,65			4529273	5858658
B29	Pappel	20	gering	Nebelkrähe	2.569,78			4534187	5860327
B30	Pappel	20	mittel	Schwarzmilan	2.346,77			4533967	5860201
B31	Pappel	20	gering	Nebelkrähe	1.255,13		x	4534036	5858554
B32	Pappel	20	gering	Nebelkrähe	1.353,71		x	4534305	5857712
B33	Kiefer	15	gut	Rotmilan	2.794,35			4530750	5860105
B34	E-Mast	40	gut	Kolkrahe	1.656,66		x	4531005	5857540
B35	Kiefer	20	gut	Wanderfalke	2.449,00			4533424	5855459
B36	Kiefer	20	gut	Mäusebussard	1.710,49		x	4531857	5856261

5.1.2 Artenbestand und Habitatnutzung

5.1.2.1 Bestand sowie Schutz- und Gefährdung der Arten

Nachfolgend werden die Nachweise und Bestände aller im 1.200-m- sowie 2.000-m-Radius und dessen direkten Umfeld im Jahr 2024 ermittelten Groß- und Greifvogelarten aufgeführt (vgl. Tab. 3, Karte 2). Es konnten **18 Groß- und Greifvogelarten** (inkl. Kolkrahe) ermittelt werden. Als Brut- und Reviervögel wurden **Rohrdommel, Weißstorch, Rohrweihe, Mäusebussard, Turm- und Baumfalke, Kranich und Kolkrahe** festgestellt werden. Der überwiegende Teil der Brutnachweise gelang hierbei durch den Fund von besetzten bzw. zur Brut genutzten Horsten (vgl. Karte 2). Zudem konnten von **Wespenbussard, Habicht, Sperber, Rot- und Schwarzmilan** sowie **Wanderfalke** Brut- und Revierstandorte im Umfeld des 2.000-m-Radius ermittelt bzw. abgegrenzt werden. Diese Arten nutzen auch Bereiche des 1.200-m- und/oder 2.000-m-Radius als Nahrungsflächen oder Überflugräume (keine Nachweise des Wespenbussards). Entscheidende Revierteile liegen hier wahrscheinlich nicht innerhalb der UR. Ausschließlich als Nahrungsgäste ohne aktuell ermittelte Brut- oder Reviernachweise im Umfeld des 2.000-m-Radius wurden **Graureiher, Schwarzstorch, Fischadler** und **Seeadler** vermerkt (vgl. Tab. 3).

Unter Beachtung der jeweiligen **Schutz- und Gefährdungskategorien** der Arten sind zunächst die Brut- und Reviervorkommen von Rohrdommel, Weißstorch, Rohrweihe, Rot- und Schwarzmilan, Wanderfalke und Kranich als Arten des Anh. I der EU-VSchRL anzuführen. Außer der Kolkrahe, welcher ebenfalls als Horstnutzer im Rahmen der Kartierung als Brutvogel ermittelt wurde, gelten alle ermittelten Brut- und Reviervogelarten über das BNatSchG als „streng geschützt“. Eine Gefährdungskategorie über eine Rote Liste weisen Rohrdommel, Weißstorch, Rohrweihe, Sperber, Wander-, Baum- und Turmfalke auf (vgl. Tab. 3, Karte 2).

5.1.2.2 Artengemeinschaft und Großvogellebensraum

Der 2.000-m-Radius und sein Umfeld ist aufgrund seiner Lage und Landschaftsausstattung dem Nord- und Nordostdeutschen Tiefland zuzuordnen (FLADE 1994). Dieser **Großvogellebensraum** ist von Waldanteilen zwischen 25-75 % und einem relativ hohen Anteil von Feuchtgrünland und Feuchtgebieten (Seen, Moore, Brüche) geprägt. Der Anteil von offenen Wasserflächen und Siedlungsstrukturen ist dabei sehr gering. Typisch für die zusammengefassten Großlandschaften ist die Kombination von großflächigen Feuchtgebieten mit Sandern, Grund- und Endmoränenzügen, auf denen sich größere Forste und landwirtschaftliche Flächen befinden. Die Großvogelgemeinschaft ist charakterisiert durch Arten, die bevorzugt in Feuchtgebieten verschiedener Art brüten bzw. jagen. Als wertgebende Parameter des Großvogellebensraumes sind die geringe Zersiedelung und Zerschneidung der Landschaft, ausgedehnte und ruhige Altholzbestände im direkten Kontakt

zu großen Feuchtgebieten oder Niederungen als auch die geringe Störungsdichte durch Erholungssuchende anzuführen (FLADE 1994).

Im Umfeld des 2.000-m-Radius konnten mit Kolkrabe, Schwarzmilan und Schwarzstorch typische **Leitarten** des Nord- und Nordostdeutschen Tieflandes (Großvogellebensraum) als Brut- und Reviervögel ermittelt bzw. recherchiert werden (vgl. Tab. 3, Karte 2). Die übrigen Großvogelarten (z.B. Rotmilan, Weißstorch) nutzen auch andere Großvogellebensräume in ähnlichen Häufigkeiten. Baumfalke und Habicht sind als stete Begleitarten anzuführen. Die im UR vorkommenden Brutvogelarten Rot- und Schwarzmilan als auch Mäusebussard gelten als typische Arten der offenen Agrarlandschaft. Nach FLADE (1994) können die Arten als typische Greifvogelarten der Bördelandschaften eingestuft werden. Bei den Begleitarten können die partiell hohen Dichten des Mäusebussards auffallen. Dabei handelt es sich um eine typische Art der offenen Agrarlandschaft. Diese Landschaftsausstattung begründet nicht nur das Vorkommen der aufgeführten Arten, sondern auch die Ansiedlungen des Seeadlers im Umfeld des 2.000-m-Radius (vgl. Abb. 4). Beachtung muss zudem der Wanderfalke erhalten, der hier innerhalb der Kieferngebiete als Baumbrüter anzuführen ist.

5.1.2.3 Beschreibung der ermittelten Groß- und Greifvögel

Im Folgenden werden alle Arten mit aktuellen Brut- und Reviervorkommen innerhalb des 2.000-m-Radius näher erläutert (vgl. Tab. 3). Aufgrund der meist großen Raumansprüche und Revierflächen werden dabei auch Artnachweise sowie Brut- und Revierstandorte aus dem direkten Umfeld des UR einbezogen.

Für die **Rohrdommel** existiert ein besetztes Rasterfeld mit einer festgestellten sicheren Reproduktion aus dem Jahr 2017 im Umfeld von Bückwitz (vgl. Abb. 10). Potenzielle Habitatflächen bestehen in diesem Bereich im Randbereich des „Bückwitzer Sees“ durch gut erhaltene, ausgedehnte Schilf- oder Röhrichtbestände. Im Rahmen der aktuellen Erfassung konnten hier 1-2 Revierstandorte am Bückwitzer See und dem östlichen Schilfbereich durch rufende Vögel ermittelt werden (vgl. Karte 2, Tab. 3).

Im 1.200-m-Radius tritt der **Weißstorch** lediglich als Nahrungsgast südlich von Bückwitz auf. Im 2.000-m-Radius existieren besetzte Horste in Bückwitz und Kampfehl (Randsiedler mit regelmäßigen Nahrungsflächen im UR).

Im Jahr 2019 bestand eine Reviernachweis der **Rohrweihe** an einem Kleingewässer im direkten Umfeld der geplanten WEA (vgl. Abb. 4). In diesem Bereich besteht im Jahr 2024 lediglich eine Brutzeitbeobachtung eines weiblichen Vogels. Eine Revierbildung war aktuell auszuschließen. Zudem bestand ein Revier am Bückwitzer See innerhalb des 2.000-m-Radius als auch ein Randrevier mit regelmäßigen Revier- und Nahrungsflächen im UR (vgl. Tab. 3, Karte 2).

Beim **Mäusebussard** wurde ein besetzter Horst südöstlich Neustadt im 1.200-m-Radius festgestellt. Im 2.000-m-Radius bestanden drei besetzte Horste. Hinzu kam eine Randansiedlung, dessen Vögel hier regelmäßig Einflüge zur Nahrungssuche in den UR unternahmen. Abseits des 2.000-m-Radius fanden sich weitere vier besetzte Horste und ein Revierpaar ohne Horstfund.

Der **Baumfalken** konnte im Jahr 2024 vereinzelt als Nahrungsgast im 1.200-m-Radius vermerkt werden. Im 2.000-m-Radius befand sich ein Revierstrandort im Südteil des UR. Ein weiteres Revier wurde abseits des UR auf einem Hochspannungsmast westlich Segeletz abgegrenzt (vgl. Tab. 3, Karte 2).

Im 1.200-m-Radius konnte der **Turmfalke** als Nachnutzer eines Kolkrabenhorstes auf einem Hochspannungsmast ermittelt werden. Innerhalb des 2.000-m-Radius existierten weitere Reviere in den Siedlungsräumen von Bückwitz und Neustadt (Dosse) (vgl. Tab. 3, Karte 2).

Aktuell wurde innerhalb des 1.200-m-Radius lediglich ein Revierpaar des **Kranichs** ohne Bruthinweis an einem Kleingewässer im direkten Umfeld der geplanten WEA (hier auch 2023 ein Revier) vermerkt. Im 2.000-m-Radius fanden sich drei Revierstandorte an Gewässerstandorten und Erlenbruchresten (vgl. Tab. 3, Karte 2). Zudem konnte ein Randrevier mit regelmäßigen Revier- und Nahrungsflächen im UR festgestellt werden. Im Jahr 2024 befanden sich noch zwei weitere Reviere abseits des 2.000-m-Radius.

Als Horstnutzer wurde zudem der **Kolkrahe** im 2.000-m-Radius ermittelt. Aktuell konnten zwei besetzte Horste festgestellt werden. Innerhalb des 1.200-m-Radius befand sich davon ein Horststandort auf einem Hochspannungsmast. Hinzu kamen vier weitere Horste im Umfeld des 2.000-m-Radius.

Der aktuell ermittelte Revierbestand an Groß- und Greifvögeln ist mit den recherchierten Daten vergleichbar. Es ist davon auszugehen, dass die betrachteten Arten den UR und dessen Umfeld regelmäßig als Brut- und Revierraum nutzen.

Innerhalb des 2.000-m-Radius sind es vor allem die Brut- und Reviervorkommen von Rohrdommel, Rohrweihe, Baumfalke und Kranich mit besonderer Beachtung. Darüber hinaus können Schwarzstorch und Wanderfalke als Brutvögel des Umlandes angeführt werden.

Tab. 3: Im Jahr 2024 als Brut- und Reviervogelarten sowie als Nahrungsgäste nachgewiesene Groß- und Greifvögel innerhalb des 2.000-m-Radius und dessen Umfeld

RL D / RL BB – Roten Listen der Brutvögel der Bundesrepublik (RYSLAVY et al. 2020) und **Brandenburgs** (LFU 2020): **1** – vom Aussterben bedroht, **2** – stark gefährdet, **3** – gefährdet, **V** – Art der Vorwarnliste

EU VSchRL – EU-Vogelschutzrichtlinie: Art. 1 –allgemeines Schutzerfordernis für alle europäischen Vogelarten nach Artikel 1, **Anh. I** – Art des Anhanges I mit besonderem Schutzerfordernis

BArtSchV – Bundesartenschutzverordnung/BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz: b – besonders geschützte Art; **s** – streng geschützte Art

St - Status: B – wahrscheinlicher oder sicherer Brutvogel, **BV** – Brutverdacht/Revier, **BZB** – Brutzeitbeobachtung, **NG** – Nahrungsgast

Bd - Bestand: Bestandsangabe entspricht der genauen Brut- bzw. Revierzahl, bei Nahrungsgästen werden die ermittelten Maximalanzahlen angeführt

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	VSch RL	BArt SchV	BNat SchG	RL D	RL BB	1.200 m		2.000 m		Vorkommen / Bemerkungen
							St	Bd	St	Bd	
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	Art. 1 Anh. I	s	b, s	3	V	-	-	BV	1-2	1-2 Revierstandorte am Bückwitzer See und dem östlichen Schilfbereich
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	Art. 1		b		V	NG	2	NG	3	regelmäßig NG am Bückwitzer See sowie den Grünlandstrukturen südöstlich Neustadt
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	Art. 1 Anh. I		b, s		1	-	-	NG	1	vereinzelt NG am Bückwitzer See sowie den Grünlandstrukturen südöstlich Neustadt, ggf. Vögel des Revieres im „Dreetzer Forst“
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	Art. 1 Anh. I	s	b, s	V	3	NG	1	B	2	NG im 1.200-m-Radius südlich von Bückwitz, im 2.000-m-Radius besetzte Horste in Bückwitz und Kampfehl (Randsiedler mit regelmäßigen Nahrungsflächen im UR, weitere Horste in Neustadt (Dosse), Segeletz und Köritz
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	Art. 1 Anh. I		b, s	3		-	-	NG	1	vereinzelt NG am Bückwitzer See
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Art. 1 Anh. I		b, s	V	3	-	-	-	-	ein Revierstandort südlich des UR (nördlich Dreetz, Dreetzer Forst)
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Art. 1 Anh. I		b, s		3	BZB	1	BV	2	im 1.200-m-Radius lediglich eine BZB eines weiblichen Vogels an Kleingewässer (hier auch 2019 ein Revier), ein Revier am Bückwitzer See im 2.000-m-Radius sowie ein Randrevier mit Nahrungsflächen im UR

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	V Sch RL	B Art Sch V	B Nat Sch G	RL D	RL BB	1.200 m		2.000 m		Vorkommen / Bemerkungen
							St	Bd	St	Bd	
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Art. 1		b, s		V	-	-	NG	1	ein Revierstandort südlich des UR (nördlich Dreetz, Dreetzer Forst), vereinzelt NG im 2.000-m-Radius im Waldrandbereich
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Art. 1		b, s		3	-	-	NG	1	ein besetzter Horst nördlich Neustadt und ein Revierstandort im Dreetzer Forst abseits des UR, vereinzelt NG im 2.000-m-Radius im Waldrandbereich
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Art. 1 Anh. I		b, s			NG	2	NG	3	vier besetzte Horste bzw. Revierpaare im Umfeld des 2.000-m-Radius, regelmäßig NG in beiden UR
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	Art. 1 Anh. I		b, s			NG	1	NG	1	ein besetzter Horst und ein Revierstandort im Umfeld des Bückwitzer Sees abseits des 2.000-m-Radius, regelmäßig NG in beiden UR
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	Art. 1 Anh. I		b, s			-	-	NG	1	einmalig ein NG am Bückwitzer See
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Art. 1		b, s		V	B	1	B	4	im 1.200-m-Radius ein besetzter Horst südöstlich Neustadt, im 2.000-m-Radius drei besetzte Horste sowie ein direkter Randsiedler mit Nahrungsflächen im UR, vier besetzte Horste und ein Revierpaar ohne Horstfund abseits des UR
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	Art. 1		b, s	3	1	NG	1	BV	1	im 1.200-m-Radius vereinzelt NG, im 2.000-m-Radius ein Revierstrandort im Südteil des UR, weiteres Revier abseits des UR auf Hochspannungsmast westlich Segeletz
<i>Falco peregrinus</i>	Wandfalke	Art. 1 Anh. I		b, s		3	-	-	NG	1	ein besetzter Horst westlich Segeletz im Umfeld des 2.000-m-Radius, hier auch NG im UR

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	V Sch RL	B Art Sch V	B Nat Sch G	RL D	RL BB	1.200 m		2.000 m		Vorkommen / Bemerkungen
							St	Bd	St	Bd	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Art. 1		b, s		3	B	1	B	3	eine Brut auf Kolkrabenhorst auf Hochspannungsmast im 1.200-m-Radius, im 2.000-m-Radius weitere Reviere in Bückwitz und Neustadt, zwei weitere Revierstandorte abseits des UR
<i>Grus grus</i>	Kranich	Art. 1 Anh. I		b, s			RP	1	BV	5	im 1.200-m-Radius lediglich ein RP ohne Bruthinweis an Kleingewässer (hier auch 2023 ein Revier), vier Revierstandorte im 2.000-m-Radius sowie ein Randrevier (regelmäßig NG im UR), zwei weitere Reviere abseits des UR
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	Art. 1		b			B	1	B	2	ein besetzter Horst im 1.200-m-Radius, im 2.000-m-Radius ein weiterer Horst auf Hochspannungsmast bei Neustadt, vier weitere Horste im Umfeld des UR

6 Quellenverzeichnis und eingesehene Literatur

- ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGER ORNITHOLOGEN (ABBO) (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text.
- BARTHEL, P. H.; HELBIG, A. J. (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. – Limicola 19: 89-111.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. – IHW-Verlag, Eching. 879 S.
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, I., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S. R., STEFFENS, R., VÖKLER, F. & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- LAG-VSW (LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN) (2014): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. – Berichte zum Vogelschutz 51: 15-42.
- LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (LFU) (2018): Leitfaden zum Umgang mit dem Rotmilan in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen in Brandenburg, Stand 26.02.2018.
- LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (LFU) (2020): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 4 (2019).
- LPR (2019) (Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH Dessau): Brutvogeluntersuchung zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen am Standort Neustadt/Dosse“ – Ergebnisse der Horstkartierung 2019. – unveröffentl. Gutachten im Auftrag von unlimited energy GmbH
- MAMMEN, U.; STUBBE, M. (2005): Zur Lage der Greifvögel und Eulen in Deutschland 1999-2002. – Vogelwelt 126: 53-65.
- MLUK (2023): Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass). Anwendung der §§ 45b bis 45d Bundesnaturschutzgesetz sowie Maßgaben für die artenschutzrechtliche Prüfung in Bezug auf Vögel und Fledermäuse in Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen. Stand 2023
- MÖCKEL, R.; WIESNER, T. (2007): Zur Wirkung von Windkraftanlagen auf Brut- und Gastvögel in der Niederlausitz (Land Brandenburg). – Otis 15, Sonderheft.
- RYSLAVY, T. (2015): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg – Jahresbericht 2011. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 24: 4-33.
- RYSLAVY, T., HAUPT, H., BESCHOW, R. (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. – Otis 19 (Sonderheft).
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPHOPP, O., STAHLER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K.; SUDFELD, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.
- TAK (2018): Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg. Stand 15.09.2018

Datenquellen:

KNOBLICH: Übergabe der Daten-shapes der Erfassung der Groß- und Greifvögel im Jahr 2023

7 Fotodokumentation



Foto 1:
Horststandort B01



Foto 2:
Horststandort B02



Foto 3:
Horststandort B03



Foto 4:
Horststandort B04



Foto 5:
Horststandort B05



Foto 6:
Horststandort B06



Foto 7:
Horststandort B07



Foto 8:
Horststandort B08



Foto 9:
Horststandort B09



Foto 10:
Horststandort B10



Foto 11:
Horststandort B11



Foto 12:
Horststandort B12



Foto 13:
Horststandort B13



Foto 14:
Horststandort B14



Foto 15:
Horststandort B15



Foto 16:
Horststandort B16



Foto 17:
Horststandort B17



Foto 18:
Horststandort B18

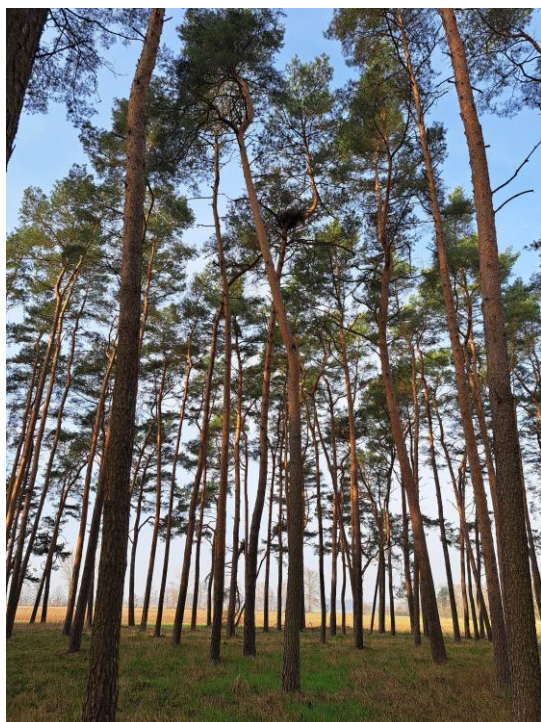


Foto 19:
Horststandort B19



Foto 20:
Horststandort B20



Foto 21:
Horststandort B21



Foto 22:
Horststandort B22



Foto 23:
Horststandort B23



Foto 24:
Horststandort B24



Foto 25:
Horststandort B25



Foto 26:
Horststandort B26



Foto 27:
Horststandort B27



Foto 28:
Horststandort B28



Foto 29:
Horststandort B29



Foto 30:
Horststandort B30



Foto 31:
Horststandort B31



Foto 32:
Horststandort B32



Foto 33:
Horststandort B33



Foto 34:
Horststandort B34



Foto 35:
Horststandort B35



Foto 36:
Horststandort B36



Foto 37:
*Feldweg und begleitende
Gehölzbestände im Umfeld der
geplanten WEA*



Foto 38:
*Grabenverlauf und Feldweg im
Umfeld der geplanten WEA*



Foto 39:
*Kleingewässer mit recherchierten
Reviernachweisen von Rohrweihe
und Kranich*



Foto 40:
*WEA-Standort im Umfeld des
Kleingewässers*



Foto 41:
*Schilfbereich und Baumbestand am
„Bückwitzer See“*



Foto 42:
*Schilf- und Weidenbestand im Umfeld
der „Ganzer“ östlich des „Bückwitzer
Sees“*

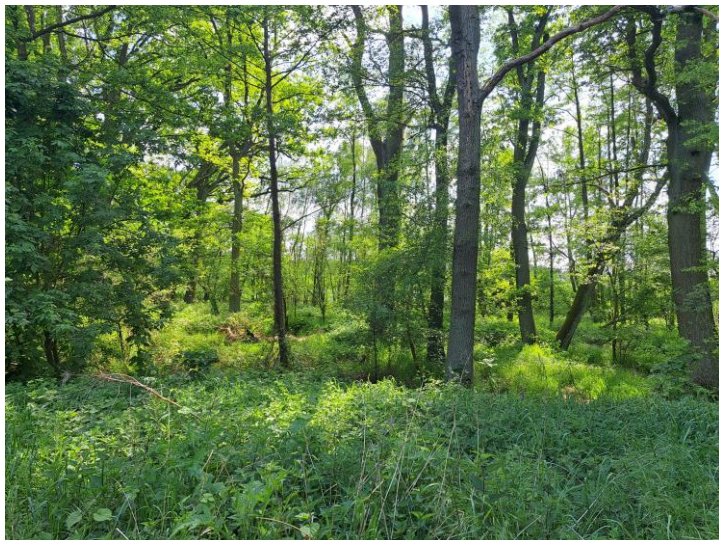


Foto 43:
*Mischwald- und Erlenbereich im
Südteil des 2.000-m-Radius“*



Foto 44:
*Laubwaldbereiche und angrenzende
Grünlandflächen im Südteil des 2.000-
m-Radius“*



Foto 45:
Ackerbereich im 2.000-m-Radius

Anhang

- Abb. 16: Alle im Jahr 2024 ermittelten Horststandorte und deren Eignung
- Tabelle 4: Im Jahr 2024 nachgewiesene Horststandorte sowie Kontrolldaten
- Tabelle 5: Im Jahr 2024 als Brut- und Reviervogelarten nachgewiesene Groß- und Greifvögel mit Abstand zur nächsten geplanten WEA
- Karte 1: Schutzgebiete im Umfeld des Untersuchungsraumes
- Karte 2: Brut- und Revierstandorte von Groß- und Greifvögeln sowie Horststandorte innerhalb des 2.000-m-Radius

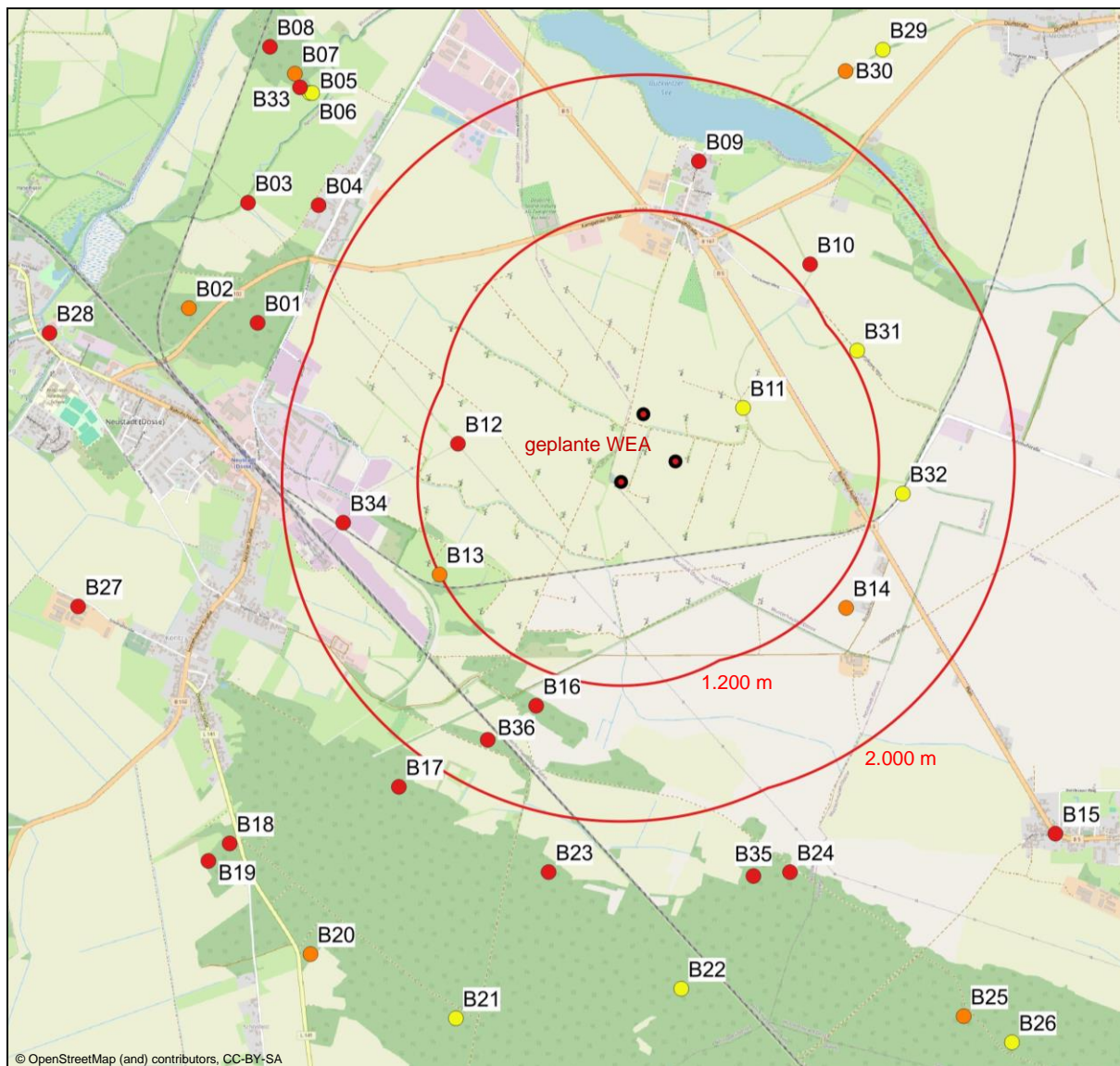


Abb. 16: Alle im Jahr 2024 ermittelten Horststandorte und deren Eignung

● – geringe Eignung, ● – mittlere Eignung, ● – gute Eignung

Tab. 4: Im Jahr 2024 nachgewiesene Horststandorte sowie Kontrolldaten

Eignung: gering - eine Nutzung durch die genannten Arten ist unwahrscheinlich, eine Nutzung erfordert einen starken Ausbau des Horstes, **mittel** - eine Nutzung ist möglich, **gut** - es handelt sich um einen „klassischen“ Greifvogelhorst entsprechender Größe und Lage sowie ohne äußerlich sichtbare Beeinträchtigungen

Abstand: Abstand des Horststandortes zur nächsten gepl. WEA in Meter [m]

1.200 m/2.000 m: Lage des Horststandortes im 1.200-m- und/oder 2.000-m-Radius (grau hinterlegt)

x/y – Koordinaten in Gauß-Krüger Zone 4

Horst Nr	Baumart	Höhe [m]	Eignung	Besatz	Abstand [m]	1.200 m	2.000 m	x	y	März	April	Mai	Juni	Juli
B01	Kiefer	25	gut	Mäusebussard	2.337,80			4530500	5858718	kein Besatz	Mäusebussard brütet	keine Kontrolle	kein Besatz	kein Besatz
B02	Kiefer	20	mittel	Sperber	2.746,90			4530095	5858804	kein Besatz	Sperber im Umfeld	Sperber brütet	keine Kontrolle	Jungvögel im Horst
B03	E-Mast	40	gut	Kolkrabe	2.643,63			4530443	5859425	Kolkrabenpaar auf Horst	wahrscheinlich Jungvögel im Horst	keine Kontrolle	kein Besatz	kein Besatz
B04	Schornstein	15	gut	Weißstorch	2.277,12			4530860	5859411	kein Besatz	Weißstorch brütet	keine Kontrolle	wahrscheinlich Jungvögel im Horst	Jungvögel im Horst
B05	Kiefer	20	gering		2.729,81			4530808	5860072	Rotmilan im Horstumfeld	kein Besatz	kein Besatz	kein Besatz	kein Besatz
B06	Kiefer	20	gering		2.719,57			4530822	5860072	kein Besatz	kein Besatz	kein Besatz	kein Besatz	kein Besatz
B07	Kiefer	20	mittel	Mäusebussard	2.872,03			4530720	5860185	kein Besatz	Mäusebussard-paar im Horstumfeld	Mäusebussard brütet	kein Besatz	kein Besatz
B08	Kiefer	20	gut	Kolkrabe	3.087,90			4530573	5860344	Kolkrabenpaar auf Horst	wahrscheinlich Jungvögel im Horst	keine Kontrolle	kein Besatz	kein Besatz
B09	Mast	12	gut	Weißstorch	1.525,44		x	4533102	5859669	kein Besatz	Weißstorch brütet	keine Kontrolle	wahrscheinlich Jungvögel im Horst	Jungvögel im Horst
B10	Erle	15	gut	Mäusebussard	1.321,83		x	4533759	5859063	kein Besatz	Mäusebussard brütet	keine Kontrolle	kein Besatz	kein Besatz
B11	Erle	10	gering		508,55	x	x	4533363	5858217	kein Besatz	kein Besatz	kein Besatz	kein Besatz	kein Besatz
B12	E-Mast	40	gut	Kolkrabe Turmfalke	988,28	x	x	4531682	5858006	Kolkrabenpaar auf Horst	keine Anzeichen auf Jungvögel	Turmfalke sitzt am Horst	Turmfalke brütet	Jungvögel im Horst
B13	Eiche	15	mittel	Mäusebussard	1.201,51		x	4531573	5857235	kein Besatz	Mäusebussard brütet	keine Kontrolle	kein Besatz	kein Besatz
B14	Pappel	20	mittel	Nebelkrähe	1.325,78		x	4533971	5857038	kein Besatz	Nebelkrähe brütet	keine Kontrolle	kein Besatz	kein Besatz

Horst Nr	Baumart	Höhe [m]	Eignung	Besatz	Abstand [m]	1.200 m	2.000 m	x	y	März	April	Mai	Juni	Juli
B15	Mast	10	gut	Weißstorch	3.135,16			4535205	5855708	kein Besatz	Weißstorch brütet	keine Kontrolle	wahrscheinlich Jungvögel im Horst	Jungvögel im Horst
B16	Kiefer	20	gut		1.410,29		x	4532143	5856462	kein Besatz	kein Besatz	kein Besatz	kein Besatz	kein Besatz
B17	Kiefer	20	gut	Mäusebussard	2.223,37			4531333	5855984	Mäusebussard im Horstumfeld	Mäusebussard brütet	keine Kontrolle	kein Besatz	kein Besatz
B18	Kiefer	20	gut	Mäusebussard	3.140,87			4530335	5855651	Mäusebussard im Horstumfeld	Mäusebussard brütet	keine Kontrolle	kein Besatz	kein Besatz
B19	Kiefer	20	gut	Kolkrabe	3.302,80			4530210	5855548	Kolkrabenpaar auf Horst	wahrscheinlich Jungvögel im Horst	keine Kontrolle	kein Besatz	kein Besatz
B20	Kiefer	15	mittel		3.330,24			4530812	5854999	kein Besatz	kein Besatz	kein Besatz	kein Besatz	kein Besatz
B21	Kiefer	20	gering		3.306,21			4531669	5854621	kein Besatz	kein Besatz	kein Besatz	kein Besatz	kein Besatz
B22	Kiefer	25	gering	Waldohreule	3.006,26			4532999	5854795	kein Besatz	Waldohreule brütet	keine Kontrolle	kein Besatz	kein Besatz
B23	Kiefer	25	gut	Kolkrabe	2.337,64			4532216	5855482	Kolkrabenpaar auf Horst	wahrscheinlich Jungvögel im Horst	keine Kontrolle	kein Besatz	kein Besatz
B24	Kiefer	22	gut	Rotmilan	2.505,26			4533640	5855482	Rotmilanpaar im Horstumfeld, Balz	Eierschalen unter Horst, wahrscheinlich Prädation	kein Besatz	kein Besatz	kein Besatz
B25	Kiefer	20	mittel	Mäusebussard	3.683,80			4534664	5854633	kein Besatz	Mäusebussard brütet	keine Kontrolle	kein Besatz	kein Besatz
B26	Kiefer	25	gering		3.956,19			4534949	5854479	kein Besatz	kein Besatz	kein Besatz	kein Besatz	kein Besatz
B27	Schornstein	15	gut	Weißstorch	3.285,08			4529442	5857047	kein Besatz	Weißstorch brütet	keine Kontrolle	wahrscheinlich Jungvögel im Horst	Jungvögel im Horst
B28	Mast	10	gut	Weißstorch	3.483,65			4529273	5858658	kein Besatz	Weißstorch brütet	keine Kontrolle	wahrscheinlich Jungvögel im Horst	Jungvögel im Horst
B29	Pappel	20	gering	Nebelkrähe	2.569,78			4534187	5860327	kein Fund	Nebelkrähe brütet	keine Kontrolle	kein Besatz	kein Besatz
B30	Pappel	20	mittel	Schwarzmilan	2.346,77			4533967	5860201	kein Fund	Schwarzmilanpaar am Horst	Schwarzmilan brütet	Jungvögel im Horst	keine Kontrolle
B31	Pappel	20	gering	Nebelkrähe	1.255,13		x	4534036	5858554	kein Fund	Nebelkrähe brütet	keine Kontrolle	kein Besatz	kein Besatz
B32	Pappel	20	gering	Nebelkrähe	1.353,71		x	4534305	5857712	kein Fund	Nebelkrähe brütet	keine Kontrolle	kein Besatz	kein Besatz

Horst Nr	Baumart	Höhe [m]	Eignung	Besatz	Abstand [m]	1.200 m	2.000 m	x	y	März	April	Mai	Juni	Juli
B33	Kiefer	15	gut	Rotmilan	2.794,35			4530750	5860105	kein Fund	Rotmilan brütet	keine Kontrolle	Jungvögel im Horst	keine Kontrolle
B34	E-Mast	40	gut	Kolkrabe	1.656,66		x	4531005	5857540	kein Fund	wahrscheinlich Jungvögel im Horst	keine Kontrolle	kein Besatz	kein Besatz
B35	Kiefer	20	gut	Wanderfalke	2.449,00			4533424	5855459	kein Fund	Wanderfalke fliegt von Horst, brütet	keine Kontrolle	kein Besatz	kein Besatz
B36	Kiefer	20	gut	Mäusebussard	1.710,49		x	4531857	5856261	kein Fund	kein Fund	Mäusebussard brütet	kein Besatz	kein Besatz

Tab. 5: Im Jahr 2024 als Brut- und Reviervogelarten nachgewiesene Groß- und Greifvögel mit Abstand zur nächsten geplanten WEA

Art-Abk.: Abkürzung der Art nach Südbeck (2005)

Datum (Erstbeob.): Datum der Erstbeobachtung im Gelände

EOAC-Status: Angaben nach SÜDBECK et al. (2005), **Status:** B – gesichertes Brüten, Brutnachweis, **BV** – wahrscheinliches Brüten, Brutverdacht

Abstand: Abstand des Horst- oder Revierstandortes zur nächsten gepl. WEA in Meter [m]

1.200 m/2.000 m: Lage des Horststandortes im 1.200-m- und/oder 2.000-m-Radius oder Lage im direkten **Rand** mit Revierflächen im UR (grau hinterlegt)

x/y – Koordinaten in Gauß-Krüger Zone 4

(alphabetisch geordnet nach deutscher Bezeichnung)

Deutsche Bezeichnung	Art-Abk.	Datum (Erstbeob.)	Status	EOAC Status	Abstand	Bemerkung	Kartierer	Anzahl	1.200 m	2.000 m	x	y
Baumfalke	Bf	10.05.2024	BV	B5	2.599,40	2 Falken sitzen auf Mast	A. Pschorn	1			4533902	5855477
Baumfalke	Bf	12.06.2024	BV	B5	1.723,97		A. Pschorn	1		x	4532674	5856057
Habicht	Ha	10.05.2024	BV	B4	3.115,03		A. Pschorn	1			4532873	5854674
Kolkrabe	Kra	25.04.2024	B	C11	3.304,66		A. Pschorn	1			4530209	5855547
Kolkrabe	Kra	25.04.2024	B	C11	2.337,68		A. Pschorn	1			4532217	5855482
Kolkrabe	Kra	25.04.2024	B	C11	1.655,76		A. Pschorn	1		x	4531006	5857540
Kolkrabe	Kra	25.04.2024	B	C11	2.646,65		A. Pschorn	1			4530442	5859429
Kolkrabe	Kra	25.04.2024	B	C11	3.086,85		A. Pschorn	1			4530573	5860343
Kolkrabe/Turmfalke	Kra/Tf	25.04.2024	B	C11	986,83		A. Pschorn	1	x	x	4531684	5858010
Kranich	Kch	14.03.2024	RP	B5	58,97		A. Pschorn	1	x	x	4532592	5857809
Kranich	Kch	30.03.2024	BV	B5	2.035,12		A. Pschorn	1		Rand	4534222	5859611
Kranich	Kch	14.03.2024	BV	B5	1.915,66		A. Pschorn	1		x	4534385	5859217
Kranich	Kch	14.03.2024	BV	B5	2.456,45		A. Pschorn	1			4532377	5860603
Kranich	Kch	30.03.2024	BV	B5	3.332,32		A. Pschorn	1			4529612	5859226
Kranich	Kch	30.03.2024	BV	B5	1.253,94		A. Pschorn	1		x	4531740	5856911
Kranich	Kch	14.03.2024	BV	B5	1.980,46		A. Pschorn	1		x	4531709	5856034
Mäusebussard	Mb	25.04.2024	B	C11	1.201,90		A. Pschorn	1	x	x	4531573	5857234
Mäusebussard	Mb	10.05.2024	BV	B5	2.955,07		A. Pschorn	1			4535750	5858886
Mäusebussard	Mb	25.04.2024	B	C11	3.141,92		A. Pschorn	1			4530335	5855649
Mäusebussard	Mb	25.04.2024	B	C11	2.224,73		A. Pschorn	1			4531333	5855983
Mäusebussard	Mb	25.04.2024	B	C11	1.711,81		A. Pschorn	1		x	4531857	5856260
Mäusebussard	Mb	25.04.2024	B	C11	3.685,30		A. Pschorn	1			4534663	5854631
Mäusebussard	Mb	25.04.2024	B	C11	2.338,07		A. Pschorn	1		Rand	4530500	5858716

Deutsche Bezeichnung	Art-Abk.	Datum (Erstbeob.)	Status	EOAC Status	Abstand	Bemerkung	Kartierer	Anzahl	1.200 m	2.000 m	x	y
Mäusebussard	Mb	25.04.2024	B	C11	2.871,00		A. Pschorn	1			4530720	5860184
Mäusebussard	Mb	25.04.2024	B	C11	1.323,87		A. Pschorn	1		x	4533763	5859062
Rohrdommel	Rod	10.05.2024	BV	B5	1.968,03		A. Pschorn	1		x	4533193	5860103
Rohrdommel	Rod	25.04.2024	BV	B5	1.995,85		A. Pschorn	1		x	4534217	5859559
Rohrweihe	Row	12.04.2024	BZB	B5	53,39		A. Pschorn	1	x	x	4532594	5857800
Rohrweihe	Row	12.04.2024	BV	B5	1.971,03		A. Pschorn	1		x	4533175	5860110
Rohrweihe	Row	12.04.2024	BV	B5	2.028,70		A. Pschorn	1		Rand	4534182	5859641
Rohrweihe	Row	25.04.2024	BV	B5	3.338,03		A. Pschorn	1			4529593	5859187
Rotmilan	Rm	10.05.2024	BV	B5	3.448,51		A. Pschorn	1			4531310	5854600
Rotmilan	Rm	10.05.2024	BV	B5	2.441,65		A. Pschorn	1			4535266	5858716
Rotmilan	Rm	25.04.2024	B	C11	2.506,83		A. Pschorn	1			4533640	5855480
Rotmilan	Rm	25.04.2024	B	C11	2.793,22		A. Pschorn	1			4530750	5860103
Schwarzmilan	Swm	12.04.2024	BV	B5	2.967,76		A. Pschorn	1			4532014	5861048
Schwarzmilan	Swm	25.04.2024	B	C11	2.346,22		A. Pschorn	1			4533968	5860200
Sperber	Sp	12.06.2024	BV	B5	2.747,53		A. Pschorn	1			4532717	5855034
Sperber	Sp	25.04.2024	B	C11	2.744,72		A. Pschorn	1			4530096	5858802
Turmfalke	Tf	25.04.2024	BV	B5	1.925,56		A. Pschorn	1		x	4530731	5858000
Turmfalke	Tf	25.04.2024	BV	B5	2.814,48		A. Pschorn	1			4529839	5858013
Turmfalke	Tf	10.05.2024	BV	B5	1.288,72		A. Pschorn	1		x	4533036	5859441
Turmfalke	Tf	12.04.2024	BV	B5	3.350,91		A. Pschorn	1			4529381	5857019
Waldohreule	Wo	25.04.2024	B	C11	3.004,65		A. Pschorn	1			4532998	5854797
Wanderfalke	Wf	25.04.2024	B	C11	2.450,44		A. Pschorn	1			4533424	5855457
Weißstorch	Ws	25.04.2024	B	C11	3.134,73		A. Pschorn	1			4535204	5855708
Weißstorch	Ws	25.04.2024	B	C11	3.286,48		A. Pschorn	1			4529442	5857038
Weißstorch	Ws	25.04.2024	B	C11	3.482,77		A. Pschorn	1			4529273	5858657
Weißstorch	Ws	25.04.2024	B	C11	2.269,53		A. Pschorn	1		Rand	4530868	5859409
Weißstorch	Ws	25.04.2024	B	C11	1.524,22		A. Pschorn	1		x	4533103	5859668
Wespenbussard	Wsb	12.06.2024	BV	B5	3.486,80		A. Pschorn	1			4531981	5854357